FIONA

FLÄCHENINFORMATION und ONLINE-ANTRAG

# Wegweiser durch FIONA 2020

Mit FIONA den Gemeinsamen Antrag

einschließlich Flurstücksverzeichnis und Schläge/Teilschläge

einfach,

schnell und fehlerfrei

online erstellen

**www.fiona-antrag.de**

Version 1.0

Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM UND VERBRAUCHERSCHUTZ

**Tipp:** Sollten Sie Probleme mit der Darstellung oder bestimmten Funktionen von FIONA haben, beachten Sie die Hinweise unter www.fiona-antrag.de → **Browsertest!**

**Impressum**: Herausgeber: Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR), Kernerplatz 10,70182 Stuttgart http://www.mlr.baden-wuerttemberg.de.
Text: MLR Druck-Nr.: 02-2020-25 Druck: Bonifatius-GmbH, 33100 Paderborn

# Wegweiser - FIONA 2020

Dieser Wegweiser soll Ihnen eine Hilfestellung zum schnellen und effektiven Bearbeiten des elektronischen Gemeinsamen Antrags geben. Der Wegweiser beschreibt die wesentlichen Funktionen von FIONA. Weitere Infos finden Sie unter www.fiona-antrag.de.

! Es empfiehlt sich, die beschriebenen Funktionen unmittelbar in FIONA nachzuvollziehen! Sie werden sich dann schnell in FIONA zurecht finden.

Bei fachlichen Fragen wenden Sie sich an Ihre zuständige Untere Landwirtschaftsbehörde.

Bei technischen Problemen hilft Ihnen die **FIONA-Hotline 07154/9598-350**. Die Erreichbarkeit ist unter www.fiona-antrag.de zu erfahren.

Fachliche Informationen zum Gemeinsamen Antrag und zum Flurstücksverzeichnis entnehmen Sie bitte wie bisher den Erläuterungen und Ausfüllhinweisen zum Gemeinsamen Antrag.

**Inhalt**


1. Wesentliche Neuerungen in FIONA 2020 ..... 5
2. Checkliste FIONA 2020 ..... 6
3. Der Weg zu FIONA ..... 7
   3.1 Technische Ausstattung und Zugangskennung ..... 7
   3.2 www.fiona-antrag.de ..... 7
   3.3 Anmelden bei einer bestehenden FIONA-Sitzung ..... 7
4. Der Weg durch FIONA ..... 8
   4.1 Statusinformationen ..... 8
   4.2 Stammdaten ..... 10
   4.3 Auswahl der Maßnahmen ..... 11
   4.4 Flurstücksverzeichnis (FSV) und Schläge/Teilschläge im GIS ..... 12
      4.4.1 FSV-Ansicht anpassen ..... 13
      4.4.2 Sortieren des FSV ..... 13
      4.4.3 Filtern/Suchen im FSV ..... 14
      4.4.4 Schläge/Teilschläge bearbeiten und erfassen ..... 14
      4.4.5 Erstmalige grafische Beantragung vorhandener Schläge ..... 17
      4.4.6 Flurstücke löschen - neue Flurstücke aufnehmen ..... 18
      4.4.7 Flächen mit anderen FIONA-Nutzern austauschen ..... 19
      4.4.8 Sammelbearbeitungen durchführen ..... 19
      4.4.9 Schlagbearbeitungen durchführen ..... 20
      4.4.10 Fehlerprüfung durchführen ..... 22
      4.4.11 Ausdruck des FSV / Import und Export der FSV-Daten ..... 23
   4.5 Allgemeine Daten ..... 23
   4.6 Maßnahmen ..... 24

4.6.1 Blättern und Speichern der Daten ..... 24
4.6.2 Informationen zu Maßnahmen ..... 24
4.6.3 Erforderliche Angaben zur Beantragung der Maßnahmen . 25
4.6.4 Auswertungsdaten zu den Maßnahmen ..... 25
4.6.5 Prüfungen der einzelnen Antragsabschnitte ..... 25
4.7 Erklärungen ..... 25
4.8 Auswertungen ..... 26
4.9 Druck ..... 27
4.10 Prüfen ..... 27
4.11 Abschließen / Komprimierter Gemeinsamer Antrag ..... 27
4.12 Rücksetzen der Daten ..... 28
4.13 Länderübergreifende grafische Antragstellung ..... 30
4.13.1 Antragstellende mit Betriebssitz in BW ..... 30
4.13.2 Antragstellende mit Betriebssitz außerhalb BW ..... 31
5. Geoinformationssystem (GIS) ..... 32
5.1 Allgemeine Hinweise ..... 32
5.2 Aufbau FIONA-GIS ..... 32
5.3 Schläge, Teilschläge ..... 33
5.3.1 Reiter „Schläge/Teilschläge“ ..... 33
5.3.2 Werkzeuge zur Schlagdigitalisierung ..... 36
5.4 Reiter Vorlagen / Import von Flächen ..... 42
5.5 Reiter Karten ..... 42
5.6 Reiter RPA: Referenzpflegeauftrag ..... 43
5.6.1 CC-LE ..... 43
5.6.2 Bruttoflächenhinweis ..... 44
5.6.3 LPR-Vertragsflächenhinweis ..... 44
5.6.4 FAKT-Höchstflächenhinweis ..... 44
5.7 Überlappungsprüfungen / Prüfungen zur Bruttofläche / Prüfungen zu FAKT-Höchstflächen ..... 45
5.7.1 Überlappungen mit eigenen Schlägen ..... 45
5.7.2 Überlappungen mit Schlägen anderer Personen (GIS-1) .... 45
5.7.3 Landwirtschaftliche Schläge außerhalb der Bruttofläche Landwirtschaft (GIS-2) ..... 46
5.7.4 FAKT-Schläge außerhalb der FAKT-Höchstflächen (GIS-10 bis GIS-15) ..... 47
5.8 Ausnahmen von der grafischen Antragstellung ..... 51
5.9 Herbständerungsmeldung ..... 51

# 1. Wesentliche Neuerungen in FIONA 2020

**Neuerungen bei den Maßnahmen:**

- ✓ Information: Die Statusanzeige (in Bearbeitung, Bearbeitung abgeschlossen u.a.) ist nun auf jeder Seite der Anwendung ersichtlich.
- ✓ Allgemeine Angaben: Ergänzende Angaben zu Kern- und Steinobst.
- ✓ Allgemeine Angaben: Erklärung zu Blühpatenschaften bei Beantragung von FAKT E1.2, E2.1, E2.2, E7, F1 oder LPR-A.
- ✓ De-minimis: Neugestaltung als eigenen Menuepunkt.
- ✓ FAKT: Neue Spalten zur Beantragung einer Verlängerung von Teilmaßnahmen und zur Info über die Laufzeit der Teilmaßnahmen.
- ✓ DZ: Neue Darstellung der Übersicht zu den voraussichtlich zur Verfügung stehenden ZA und deren Aktivierung im Abschnitt DZ1.
- ✓ DZ: Das zusätzliche Flurstücksverzeichnis Hanf wird vom System befüllt und steht unter Drucken und in der Dokumentenablage nach einem Abschluss zur zur Verfügung.
- ✓ Navigationsbaum: Umbenennung des Menuepunktes „Rücksetzen Urladung“ in „Daten holen“

**Neuerungen bei den Auswertungen:**

- ✓ Auswertung 11: Neue Auswertung für Buchführungsbetriebe, die am Testbetriebsnetz teilnehmen.

**Neuerungen beim komprimierten Gemeinsamen Antrag:**

- ✓ Schlagbezogene Darstellung der Fehler- und Hinweismeldungen im komprimierten Gemeinsamen Antrag.

**Flurstücksverzeichnis/GIS:**

- ✓ GIS: Verbesserte Darstellung der GIS-1- und GIS-2-Meldung durch farbliche Kennzeichnung des bemängelten Bereiches.
- ✓ GIS: Neuer Layer zur Anzeige der aktuell geprüften Schläge/Teilschläge des Vorjahres.
- ✓ FSV/GIS: Im FSV wird ein Hinweis ausgegeben, wenn eine Fläche, die als Dauergrünland wiederangelegt werden muss, mit einer anderen Nutzung als Dauergrünland beantragt wird.
- ✓ GIS: Die Funktion „Übernehmen“ wird nun bei der Bearbeitung bestehender Schläge in der Flächenauswahl bereitgestellt.
- ✓ GIS: Setzen eines LPR-RPA, wenn LPR-Verträge hinsichtlich der Flächengröße geändert werden sollen.

## 2. Checkliste FIONA 2020

✓ **Stammdaten**

- Stammdaten überprüfen und ggf. erforderliche Korrekturen vornehmen.
- Stammdaten bestätigen oder Angaben zu betrieblichen Veränderungen machen z.B. Hofübergabe liegt vor (Abschnitt "ST6 Zeile 01/02").

Liegen betriebliche Veränderungen vor, ist eine weitere Bearbeitung in FIONA vorerst nicht möglich. Teilen Sie die Änderungen unverzüglich der für Sie zuständigen unteren Landwirtschaftsbehörde (ULB) mit. Sobald die ULB Ihre Daten im Datenbanksystem der Verwaltung aktualisiert hat, werden die aktualisierten Daten in FIONA angezeigt. Bestätigen Sie die Daten in ST6. Nun können Sie in FIONA weiterarbeiten.

✓ **Antragsdaten**

- Relevante/zu beantragende Maßnahmen (siehe Navigationsbaum "Auswahl Maßnahmen") auswählen und Erklärung zur Tierhaltung ausfüllen.
- Allgemeine Angaben und ggf. Junglandwirt durchgehen und Angaben machen.
- Erklärungen lesen und bestätigen!
- Vor dem "Abschließen des Antrags" die Gesamtprüfung durchführen und die Statistiken unter "Auswertungen" und in den jeweiligen Antragsabschnitten überprüfen!

✓ **Flurstücksverzeichnis (FSV) und GIS**

- FSV- Ansicht anpassen: welche Spalten sollen ein- bzw. ausgeblendet sein?
- Aus dem Vorjahr übernommene Schläge in FIONA-GIS überprüfen und - soweit erforderlich - anpassen. Neu hinzugekommene Schläge einzeichnen und weitere antragsrelevante Angaben im FSV vornehmen.
- FSV-Sammelbuchung sowie Filter- und Sortierfunktionen geschickt nutzen
- Erst jetzt Fehlerprüfung ausführen.
- Auswertungen aufrufen und mit den Angaben im Antrag vergleichen.
- CC-Landschaftselemente im FIONA-GIS überprüfen.

✓ **Abschließen / Abgabe des „Komprimierten Gemeinsamen Antrags“**

- Zum Schluss: Antrag abschließen.

Mit dem Abschließen wird der „Komprimierte Gemeinsame Antrag“ erstellt und die Daten des Gemeinsamen Antrags elektronisch zur Übermittlung an die ULB bereitgestellt.

- „Komprimierten Gemeinsamen Antrag“ ausdrucken, unterschreiben und bei der unteren Landwirtschaftsbehörde Ihres zuständigen Landratsamtes einreichen!

**Bitte beachten Sie, dass ein rechtswirksamer Zugang Ihres Gemeinsamen Antrags 2020 beim Landratsamt erst dann gegeben ist, <u>wenn dort der unterschriebene</u> „Komprimierte Gemeinsame Antrag“ eingegangen ist!**

- Beenden Sie FIONA über einen Klick auf die Schaltfläche "Abmelden"!

## 3. Der Weg zu FIONA

### 3.1 Technische Ausstattung und Zugangskennung

- ✓ Computer mit Internetzugang mit mind. 2000 kbit/s
  Internet-Browser → aktuelle Version von Mozilla Firefox (Empfehlung) → Microsoft Internet Explorer 11
- ✓ Programm zur Anzeige von pdf-Dateien z.B. Acrobat Reader
- ✓ Drucker DIN A4 (ideal Farbdrucker)
- ✓ **Ihre Unternehmensnummer und die PIN,** die Sie auch für HIT/ZID nutzen.
  - ➢ **Sie haben noch keine PIN?** Unter www.fiona-antrag.de finden Sie unter „Informationen zu FIONA“ den Punkt „Formulare und Anträge“. Dort sind die notwendigen Formulare zu einer Neubeantragung hinterlegt.
  - ➢ **Ihre PIN ist nicht mehr gültig/ Sie haben Ihre PIN vergessen?** In diesem Fall können Sie die Erneuerung der PIN online, also papierlos, unter www.fiona-antrag.de → „FIONA starten“ → „Kennwort (PIN) vergessen?“ beantragen.
  - ➢ **Ihr Betriebssitz befindet sich außerhalb BW?** Sie melden sich mit der 12-stelligen Betriebsnummer Ihres Betriebssitzlandes und der dazugehörigen PIN der HIT/ZID an. PIN Erneuerung erfolgt nach Regeln des Betriebssitzlandes.

### 3.2 www.fiona-antrag.de

Rufen Sie die Seite www.fiona-antrag.de auf. Klicken Sie auf "FIONA starten" oder das FIONA-Logo. Geben sie unter "Registriernummer" die ersten 12 Ziffern Ihrer Unternehmensnummer und bei "Kennwort" Ihre PIN ein.

### 3.3 Anmelden bei einer bestehenden FIONA-Sitzung

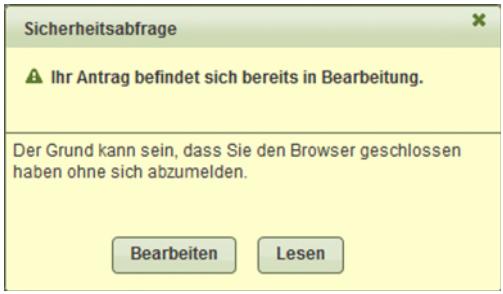


Besteht z.B. wegen eines Verbindungsabbruches eine FIONA-Sitzung im Hintergrund, so wird bei einer Neuanmeldung eine Sicherheitsabfrage angezeigt. Sie können durch Betätigen der Schaltfläche „Bearbeiten“ die Sitzung im Hintergrund beenden und sich anschließend ohne Wartezeit neu anmelden. Liegt der Grund für die

Meldung in der zeitgleichen Anmeldung durch einen Meldevertreter, so können Sie diesem mit „Bearbeiten“ die Bearbeitung entziehen oder sich auch nur lesend (Schaltfläche „Lesen“) ohne Schreibrechte anmelden.

## 4. Der Weg durch FIONA

Es hat sich bewährt, dass Sie Ihren Antrag in FIONA entlang des Navigationsbaums (s. Abbildung) bearbeiten. Im Folgenden werden Sie in dieser Reihenfolge durch die Funktionen von FIONA geführt.

### 4.1 Statusinformationen

Nach der Anmeldung öffnet sich FIONA mit der Seite „Statusinformation“. Bitte beachten Sie insbesondere die Eintragungen und Meldungen in den Feldern **"Information"**, **"Informationen für"** sowie **"Stand der Daten"**.

**Bereich Statusinformationen - "Information":**
Unter **"Information"** können Sie ersehen, ob Ihre Anmeldung erfolgreich war und wann Sie zum letzten Mal angemeldet waren. Nach einer erstmaligen Anmeldung werden Sie aufgefordert, die Stammdaten zu bestätigen: Siehe hierzu Kapitel 4.2 Stammdaten.

FIONA aktualisiert bei jeder Anmeldung die im Gemeinsamen Antrag angezeigten Daten, wie z. B. LPR-Verträge. Konnten die Daten aus technischen Gründen nicht aktualisiert werden, werden Sie unter **"Information"** hierüber informiert.
Eine Bearbeitung Ihres Antrags ist trotz fehlender Aktualisierung der Daten zum Gemeinsamen Antrag möglich. Vor einem Abschließen empfehlen wir, eine erneute Anmeldung mit erfolgreicher Aktualisierung, damit die ggf. inzwischen aktuelleren Daten bei der Prüfung Ihrer Angaben berücksichtigt werden können.

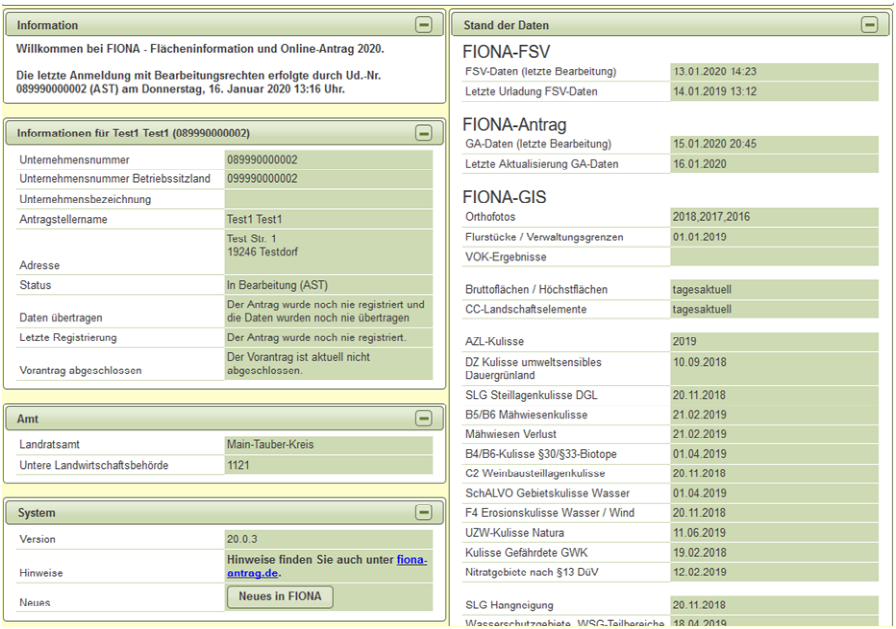


**<u>Bereich Statusinformationen - "Informationen für"</u>**

Neben den Betriebsdaten wie Unternehmensnummer und Adressdaten ist hier insbesondere auf den Bearbeitungszustand (Status) zu achten.

Folgende Einträge können angezeigt werden:

**unbearbeitet mit Daten Vorjahr:** Die Antragsdaten sowie das Flurstücksverzeichnis sind unbearbeitet.

**in Bearbeitung:** Dieser Status wird immer dann angezeigt, wenn der Antrag bearbeitet werden kann. Dies ist auch dann der Fall, wenn nach einem Abschluss des Antrags bzw. nach einem Abschluss und Registrierung des "Komprimierten Gemeinsamen Antrags" durch die ULB Sie den Antrag wieder zur Bearbeitung geöffnet haben.

**Bearbeitung abgeschlossen:** Zeigt an, dass Sie Ihren Antrag abgeschlossen haben.

**Der komprimierte Antrag ist bei der ULB registriert:** Ihr "Komprimierter Gemeinsamer Antrag" ist bei der ULB registriert worden.

Außerdem wird angezeigt, wann die letzte Registrierung bei der unteren Landwirtschaftsbehörde erfolgt ist.

**<u>Neu in 2020</u>:** Die Information zum Status des Antrages wird nun zusätzlich in der Kopfzeile von FIONA angezeigt. Diese Anzeige beinhaltet sowohl den Status des Hauptantrages als auch des FAKT-Vorantrages.

**Bereich Statusinformationen - "Stand der Daten"**

In diesem Bereich werden neben den Informationen zum Datenstand der verschiedenen Kartendaten im Geoinformationssystem, wie z.B. Bruttofläche, Gebietskulissen oder Umweltdaten das Datum der letzten Bearbeitung der Antrags- oder Flurstücksdaten angezeigt. Auch wird angezeigt, wann die letzte Aktualisierung der FSV bzw. GA Daten erfolgt ist.

## 4.2 Stammdaten

Unter "Stammdaten" werden Ihre Unternehmensdaten (z.B. Name, Adresse, Rechtsform, weitere Betriebsstätten und Bankverbindung) angezeigt.
Sind Korrekturen der angezeigten Daten notwendig, tragen Sie die Korrekturen in das Korrekturfeld neben dem jeweiligen Datenfeld ein.

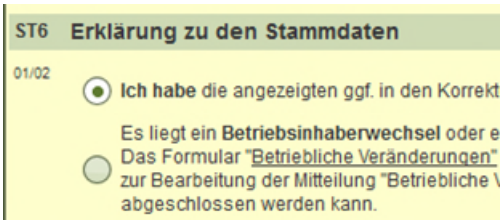


Erforderliche Korrekturen an Datenfeldern, die kein Korrekturfeld aufweisen, können Sie nicht über FIONA mitteilen. In diesem Fall nehmen Sie Kontakt mit Ihrer ULB auf. Hierzu sollten Sie das unter "Betriebliche Veränderungen" am Anfang des Abschnitts ST (Stammdaten) hinterlegte pdf-Formblatt verwenden. Nach Änderungen der Daten durch die Landwirtschaftsverwaltung, werden die geänderten Daten in FIONA angezeigt. Diese geänderten Daten müssen Sie in FIONA überprüfen und bestätigen (Abschnitt ST 6 Erklärung zu den Stammdaten). Erst danach ist eine weitere Bearbeitung in FIONA möglich.

**Wichtig:** Bevor Sie in den weiteren Abschnitten von FIONA Eintragungen, Änderungen usw. vornehmen können, müssen Sie die Stammdaten im Abschnitt ST6 Zeile 01/02 bestätigen und gegebenenfalls Änderungen in die Korrekturfelder in den Abschnitten ST, ST1, ST3, ST4 und ST5 eintragen.

## 4.3 Auswahl der Maßnahmen

Auf dieser Seite müssen Sie die Maßnahmen kennzeichnen, die Sie beantragen möchten. Zusätzlich haben Sie hier Angaben zur Tierhaltung zu machen. Soweit Sie eine Maßnahme bereits im Vorjahr beantragt hatten, wird dies vor der jeweiligen Zeile mit einem grünen Haken angezeigt (Ausnahme: Erstzuweisung von Zahlungsansprüchen).

**Neu in 2020:** Bei Beantragung der Maßnahmen „Ausgleich für Nutzungsbeschränkungen nach SchALVO“ und „Steillagenförderung Dauergrünland“ ist zusätzlich die Auswahl „De-minimis-Beihilfen (DE)“ vorzunehmen. Die De-minimis-Verwaltung ist nun ein eigener Auswahlpunkt.

**Wichtig:** Die Bildschirmseiten mit den Detailangaben zur Beantragung (vgl. 4.6) werden nur für die Maßnahmen angezeigt, die Sie unter Auswahl der Maßnahmen mit einem ☑ gekennzeichnet und damit beantragt haben.

## 4.4 Flurstücksverzeichnis (FSV) und Schläge/Teilschläge im GIS

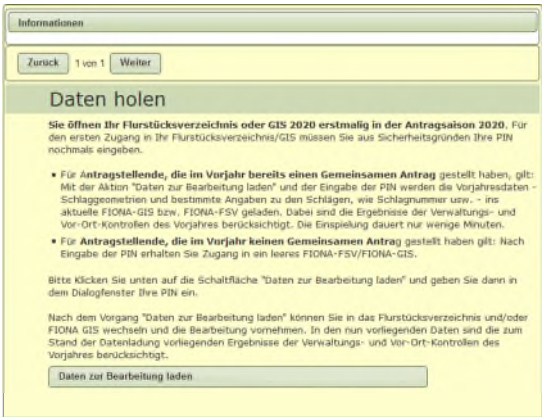


Sobald Sie nach der Anmeldung an FIONA erstmalig ins FIONA-GIS oder FIONA-FSV wechseln, werden Sie vom System aufgefordert, die FSV- und GIS-Daten des Vorjahres mittels Mausklick auf die Schaltfläche „Daten zur Bearbeitung holen“ ins aktuelle Jahr einzuspielen. Hierbei wird nochmals Ihre PIN abgefragt. Mit „Daten zur Bearbeitung holen“ werden die Schläge des Vorjahres und die zugehörigen Sachdaten (Nutzcode, Schlagnummer usw.) ins aktuelle Antragsjahr übernommen. Es handelt sich dabei um die Schläge, die Sie im Vorjahr beantragt haben unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Verwaltungs- und Vor-Ort-Kontrollen. Nach dem Holen der Daten wird automatisch das Flurstücksverzeichnis angezeigt.

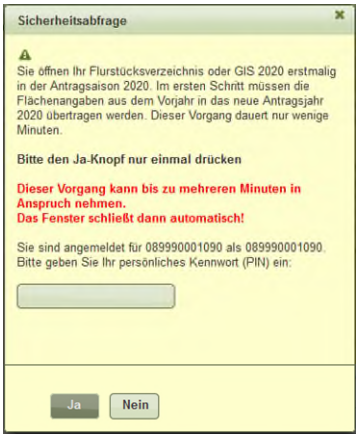


Antragstellende ohne Flächenangaben im Vorjahr, z.B. Neueinsteiger, erhalten den Zugang in ein leeres Flächenverzeichnis.

Das Flurstücksverzeichnis (FSV) gliedert sich in Menüs, Reiter, Schaltflächen und Tabellen. Folgende Funktionen sind dort zu finden:

**Menüs:**

"Drucken": Ausdruck des FSV "Stand aktuell"

"Bearbeiten": Ausgewählte Zeilen (Schlag- oder Nutzungszeilen) bearbeiten, anlegen, kopieren und löschen.

"Aktionen": Anzeige des Schlages bzw. Flurstücks zu einer Zeile im GIS; FSV prüfen; Auswertungen aufrufen.

**Reiter:**

"Flurstücksverzeichnis": Darstellung der Schlag-/Nutzungszeilen des FSV.

" Datenimport/-export": Abspeichern der Daten des FSV in Dateiform auf Ihrem Rechner (vgl. 4.4.11).

" FSV-Ansicht anpassen": Spaltenansicht des Flurstücksverzeichnis ändern.

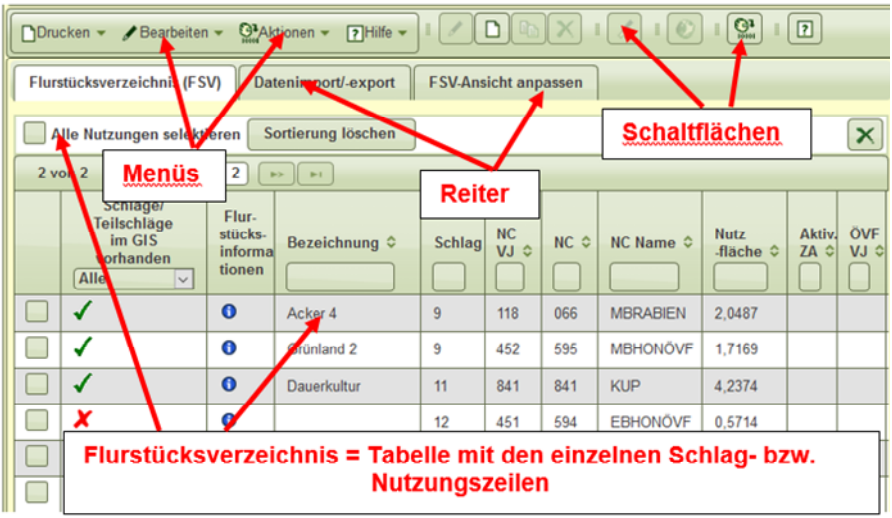


**Die Funktionen "FSV-Ansicht anpassen", "Sortieren des FSV " sowie "Filtern/Suchen des FSV" sind sehr nützlich bei der Durchführung der weiteren Bearbeitung des FSV.** Machen Sie sich zunächst mit diesen Funktionen vertraut.

### 4.4.1 FSV-Ansicht anpassen

Über den Reiter "FSV-Ansicht anpassen" können Sie die Zeilenanzahl pro Seite, die Spalten sowie deren Reihenfolge im Flurstücksverzeichnis festlegen. In der linken Liste sind Spalten aufgeführt, die durch Doppelklick zusätzlich eingeblendet werden können. In der rechten Liste sind die aktuell ausgewählten Spalten aufgeführt, die durch Doppelklick entfernt werden können. Die Reihenfolge der Spalten im FSV ändern Sie durch Anklicken der jeweiligen Spalte in der rechten Liste und anschließendes Klicken auf die Pfeiltasten (aufwärts / abwärts). Bestätigen Sie Ihre Auswahl durch klicken auf die Schaltfläche "Speichern". Mit einem Klick auf die Schaltfläche "Standard Speichern" wird die Standardsortierung und Spaltenauswahl wiederhergestellt.

### 4.4.2 Sortieren des FSV

Dazu klicken Sie mit der Maus auf die Überschrift der zu sortierenden Spalte des FSV, z.B. „Schlag“. Sie können durch wiederholtes Klicken den Spalten -eintrag auf- oder absteigend sortieren.

### 4.4.3 Filtern/Suchen im FSV

Hierzu tragen Sie im jeweiligen Spaltenkopf den zu filternden Wert, bei mehreren Werten durch Komma getrennt (z.B. 1, 5, 47), ein.
Hinweis: Es wird immer genau gefiltert, d.h. bei Eingabe von „4“ wird nur auf Schlag 4 gefiltert und nicht auf alle Schlagnummern, die mit 4 beginnen (z.B. 47, 471, 400)! Mit Klick auf die Schaltfläche rechts oberhalb des Flurstücksverzeichnisses können Sie Filterungen (und Sortierungen) löschen.

### 4.4.4 Schläge/Teilschläge bearbeiten und erfassen

#### 4.4.4.1 Daten holen FSV / GIS

Wenn Sie nach erfolgreicher Anmeldung das Flurstücksverzeichnis aufrufen oder aber ins GIS wechseln, erscheint zunächst die Aufforderung, eine Datenholung durchzuführen. Hierbei müssen Sie nochmals Ihre PIN eingeben. Nach Eingabe der PIN erfolgt die Einspielung der GIS- bzw. FSV Daten.

Im GIS finden Sie nach erfolgter Datenladung unter dem Reiter "Schläge/Teilschläge" alle Ihre Schläge des Vorjahres korrigiert um die Feststellungen der Verwaltung im Rahmen der Verwaltungs- und Vor-Ort-Kontrollen des Jahres 2019, soweit diese Kontrollergebnisse im System der Verwaltung bereits eingearbeitet sind. Im Flurstücksverzeichnis finden Sie zu jedem (Teil-) Schlag im GIS die entsprechende (Teil-)Schlagzeile mit weiteren Antragangaben, wie z.B. Nutzcode. In den Erläuterungen zum Gemeinsamen Antrag 2020 finden Sie weitere detaillierte Hinweis zur Vorbelegung im aktuellen Jahr.

Die Flächenangabe im Feld Nutzfläche kann ausschließlich durch Digitalisieren (Zeichnen) des Schlages/Teilschlages im FIONA-GIS geändert werden.

#### 4.4.4.2 Arbeitsablauf Schlagbearbeitung vorhandener Schläge

a. Prüfen Sie die vorhandenen Schlagzeilen des FSV und ergänzen bzw. ändern Sie die erforderlichen Angaben in der Schlagbearbeitungsmaske bzw. der Sammelbearbeitungsmaske. Die Schlagbearbeitungsmaske rufen Sie auf, indem Sie einen Doppelklick auf die jeweilige Schlagzeile ausführen.

b. Soweit Sie die Fläche einzelner Schläge korrigieren möchten, weil sich der Zuschnitt der Schläge gegenüber dem Vorjahr geändert hat, wechseln Sie mit Klick auf den Kartenausschnitt der Schlagbearbeitungsmaske ins FIONA-GIS.

c. Die Ansicht wechselt ins GIS und es wird der entsprechende Schlag angezeigt. Mit einem Klick mit der **linken** Maustaste in den Schlag, öffnet sich das Kontextmenü. Über den Eintrag "Bearbeiten" können Sie direkt einzelne Grenzpunkte des Schlages verschieben. Alternativ können Sie im geöffneten Menü unter "Werkzeuge" weitere Werkzeuge z.B. das Werkzeug "An Bruttofläche abschneiden" auswählen und den Schlag entsprechend bearbeiten (vgl. 5.3.2).

d. Beenden Sie die Arbeit im FIONA-GIS mit "Speichern+FSV" erfolgt automatisch der Wechsel zurück ins FSV zur Schlagbearbeitungsmaske. Wird dort erneut "Speichern" oder "Abbrechen" ausgewählt, wechselt die Ansicht zurück ins GIS zum jeweiligen Schlag. Wenn Sie die Schlagbearbeitung im FIONA-GIS mit "Speichern" beenden, bleiben Sie im GIS System.

Alternativ zur beschriebenen Vorgehensweise können Sie auch direkt ins GIS wechseln (Wechsel über das Weltkugel-Symbol in der linken oberen Ecke) und dort Ihre Schläge über den Reiter "Schläge/Teilschläge" auf Aktualität prüfen und vom GIS ausgehend Schlag für Schlag in GIS und FSV aktualisieren. Die verfügbaren Werkzeuge im GIS sind in Kapitel 5.3.2 Werkzeuge zur Schlagdigitalisierung ausführlich beschrieben.

#### 4.4.4.3 Arbeitsablauf Schlagbearbeitung neuer Schläge

a. Soweit Sie dieses Jahr neue Schläge bewirtschaften, wechseln Sie über das Weltkugel-Symbol in der linken oberen Ecke ins FIONA-GIS und digitalisieren Sie dort die entsprechenden Schläge, wie folgt:

b. Geben Sie im Suchfeld die Gemarkungs- und Flurstücksnummer eines der Flurstücke des neuen Schlags ein. Mit Klick auf die Flurstückskennung wird auf das Flurstück gezoomt. Sie können in FIONA 2020 auch nach BW-FLIKS suchen.

c. Öffnen Sie nun das Menü. Im Reiter "Schläge/Teilschläge" klicken Sie auf das Symbol "neu erfassen".

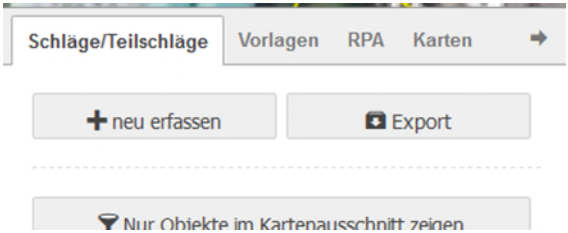


d. Vergeben Sie zunächst eine eindeutige Bezeichnung für die zu zeichnende Fläche.

e. Zeichnen Sie nun den neuen Schlag mit Hilfe der Werkzeuge, wie sie in Kapitel 5.3.2 beschrieben sind. Beenden Sie ihre Arbeit mit "Speichern" bzw. "Speichern+FSV".

f. Mit dem Speichern der Schlagfläche im GIS wird eine neue Zeile im FSV angelegt. Dies ist unabhängig davon, welche Werkzeuge Sie beim Zeichnen Ihrer neuen Schläge verwendet haben.

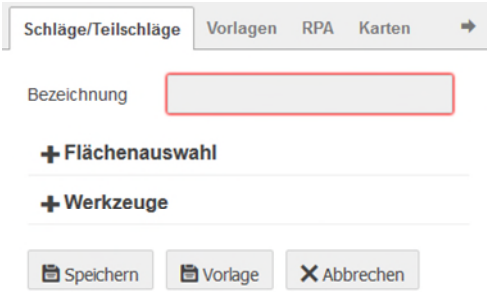


g. Die Schlagbearbeitungsmaske zu dieser neuen Schlagzeile öffnet sich automatisch wenn "Speichern +FSV" gewählt wird. Im Feld Nutzfläche ist die Flächengröße des Schlages aus dem GIS eingetragen. Im Feld „Bezeichnung“ ist die von Ihnen im GIS vergebene Bezeichnung eingetragen.

h. Machen Sie nun in der Schlagbearbeitungsmaske alle erforderlichen Angaben zum Schlag/Teilschlag wie Nutzungscode (NC), ZA Aktivierung.

i. Nach dem Abspeichern der Schlagbearbeitungsmaske wechselt die Ansicht automatisch wieder in das GIS System. Im Reiter „Schläge“ des GIS ist nun eine Zeile für den Schlag/Teilschlag angelegt. Hier sind Schlagnummer, NC, Bezeichnung und die Nutzfläche des Schlages vermerkt. In jeder Schlagzeile stehen fünf Werkzeuge zur Auswahl: auf Schlag zoomen (Lupe), Schlag bearbeiten (Stift), Schlag drucken (Drucker), Schlag löschen (Mülltonne) und Schlag teilen. Das Feld „Bezeichnung“ können Sie hier direkt bearbeiten (vgl. Kapitel 5.2).

j. Wenn Sie wieder ins FSV wechseln, finden Sie dort für den Schlag eine neue Schlagzeile. Im Feld „Schlag/Teilschlag im GIS vorhanden“ ist diese Zeile mit einem grünen Häkchen versehen. Die Felder zu den Flurstücksangaben bleiben bei allen Zeilen, zu denen ein Schlag/Teilschlag im GIS vorhanden ist, leer.

### 4.4.5 Erstmalige grafische Beantragung vorhandener Schläge

a. Alle Schläge, deren Nutzungszeilen in Spalte "Schläge/Teilschläge in GIS vorhanden" ein rotes Kreuz haben, sind in FIONA-GIS neu zu digitalisieren. Im FSV sind hierzu die Nutzungszeilen auszuwählen, die zu einem Schlag oder Teilschlag zusammengefasst werden sollen. Um einen Schlag im GIS zu erfassen, müssen die Fachdaten auf den ausgewählten Nutzungszeilen identisch sein.

b. Über die Funktion „Mit Schlag/Teilschlag verknüpfen“ wechseln Sie ins GIS. Die ausgewählten Flurstücke werden angezeigt.

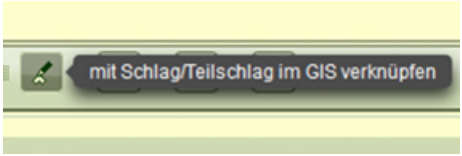


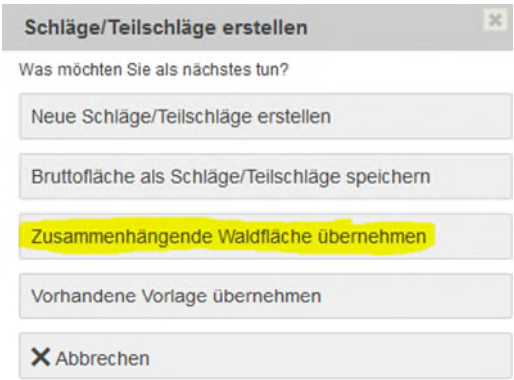


c. Danach öffnet sich ein Abfragefenster. Wenn die Antragsgeometrie der Bruttofläche entspricht wählen Sie die Schaltfläche „Bruttofläche als Schläge/Teilschläge speichern“. Seit 2018 wird hier auch die Option "Zusammenhänge Waldflächen übernehmen" angeboten.

d. Sie müssen jetzt noch eine Bezeichnung im Feld "Bezeichnung" eingeben und können dann nach Überprüfung der Auswahl im GIS auf "Speichern" oder "Speichern+ FSV" (wenn zur Eingabe der Fachdaten wie ZA Aktivierung sofort ins FSV gewechselt werden soll) klicken.
e. Im FSV wird automatisch eine Schlagzeile angelegt mit grünem Haken in der Spalte "Schläge/Teilschläge im GIS vorhanden". Die Nutzungszeilen mit rotem Haken werden hierbei gelöscht.
f. In der Schlagbearbeitungsmaske müssen die Fachattribute jetzt eingegeben werden bzw. angepasst werden. Siehe die ausführliche Beschreibung des Vorgehens unter Kapitel 5.3.2

### 4.4.6 Flurstücke löschen - neue Flurstücke aufnehmen

Soweit es sich um eine Zeile handelt, für die im FIONA-GIS ein Schlag / Teilschlag gezeichnet wurde (grüner Haken), ist die Löschfunktion nicht verfügbar. Solche Zeilen können ausschließlich gelöscht werden, indem in FIONA-GIS die Schlagfläche gelöscht wird. Für andere Nutzungszeilen gilt: Wenn Sie ein Flurstück bzw. Flurstücksteil nicht mehr in Ihrem Betrieb bewirtschaften, löschen Sie die betreffende(n) Zeile(n), in dem Sie diese mit einem Mausklick markieren und über den Menüpunkt „Bearbeiten - Zeile (n) löschen“ oder Mithilfe der Schaltfläche , entfernen.

Neue Schläge fügen Sie hinzu, in dem Sie in FIONA-GIS über die Suchfunktion die betroffenen Flurstücke suchen und die Schläge im FIONA-GIS einzeichnen. Entsprechend werden im FIONA-FSV neue Schlagzeilen angelegt (s. Kapitel 4.4.4.3).

Bei Flächen, für die keine grafische Antragstellung vorgesehen ist gilt: Fügen Sie für neue Flurstücke über „Bearbeiten“ oder über Symbol eine neue Zeile ein. Hierzu ist es erforderlich, dass Sie in der Bearbeitungsmaske

mindestens die Gemarkungs- und die Flurstücksnummer eingeben. Nach anklicken der Schaltfläche "Suchen" erhalten Sie das Suchergebnis. Wählen Sie nun die gewünschten Flurstücke durch das Setzen eines Häkchens in Spalte 1 aus. Die ausgewählten Flurstücke, einschl. der zugehörigen Flächendaten, übernehmen Sie durch Betätigen der Schaltfläche "Auswahl übernehmen". Sie können nun weitere Flurstücke auswählen. Zum Schluss betätigen Sie bitte die Schaltfläche "Nutzungen in das FSV übernehmen".

### 4.4.7 Flächen mit anderen FIONA-Nutzern austauschen

Sie können über den „Datenimport/-export“ Daten anderer Nutzer übernehmen bzw. Ihre Daten anderen Nutzern zur Verfügung stellen. Hierzu müssen Sie die durch den Datenexport entstandene Datei an den anderen Nutzer weitergeben. Import und Exportfunktion für digitalisierte Schlagflächen finden Sie im GIS in den Reitern „Schläge/Teilschläge“ und „Vorlagen“.

### 4.4.8 Sammelbearbeitungen durchführen

Sammelbearbeitungen sind einheitliche Buchungen, die Sie für mehrere Schläge bzw. Nutzungszeilen gleichzeitig durchführen. Sie können ergänzend zur Dateneingabe für den Einzelschlag verwendet werden. Im FIONA-FSV können entweder mehrere Zeilen, für die Schläge/Teilschläge im FIONA-GIS vorhanden sind oder aber mehrere Nutzungszeilen ohne Schläge/Teilschläge ausgewählt werden. Wählen Sie Kombinationen aus Nutzungszeilen mit grünen Häkchen und Nutzungszeilen ohne Eintrag in Spalte „Schlag/Teilschlag im GIS vorhanden“ aus, steht die Funktion Sammelbearbeitung nicht zur Verfügung.
Beispiel: Sie möchten bei den Ackerschlägen mit NC 115, 132 und 131 die FAKT-Teilmaßnahme Herbizidverzicht im Ackerbau beantragen (FAKT-Code 44) und einheitlich DZ beantragen.
Beim ersten Bearbeiten der Schläge in der Schlagbearbeitungsmaske haben Sie noch keine FAKT-Codes eingetragen und das Feld „Aktiv.ZA“ nicht belegt. Filtern Sie anhand der in 4.4.3 beschriebenen Funktion "Filtern/Suchen im FSV" nach den Nutzungscodes 115, 131 und 132. Die relevanten Schläge werden Ihnen gebündelt angezeigt.

Sammelbearbeitung: Markieren Sie alle Zeilen (Alle Nutzungen selektieren) und klicken Sie das Symbol .

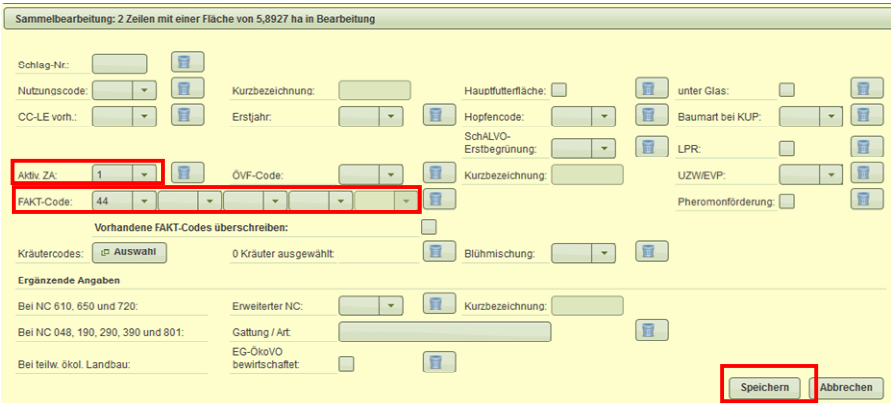


Es wird die Sammelbearbeitungsmaske angezeigt:

- Im Feld FAKT-Code geben Sie den FAKT-Code 44 für Herbizidverzicht im Ackerbau ein.
- Wählen Sie im Feld „Aktiv. ZA“, die 1 aus um Zahlungsansprüche auf diesen Flächen zu aktivieren.
- Überprüfen Sie, ob vorhandene FAKT-Codes überschrieben werden sollen. Gegebenenfalls aktivieren Sie das relevante Kästchen in der Bearbeitungsmaske.
- Das Feld „Schlag-Nr.“ sollte nur in der Schlagbearbeitungsmaske ausgefüllt werden, da in der Sammelbearbeitung korrekte Vorbelegungen überschrieben werden könnten!
- Speichern Sie Ihre Änderungen.

Auf dieselbe Weise führen Sie weitere Sammelbearbeitungen durch z.B.:

a) Aktivierung der ZA auf allen beihilfefähigen Flächen

b) Setzen der verschiedenen FAKT-Codes.

Hinter jedem Eingabefeld befindet sich eine Löschfunktion mit dem Symbol eines Papierkorbes. Diese Funktion ermöglicht es, bei Sammelbearbeitungen die Einträge bei allen ausgewählten Nutzungszeilen mit einem Vorgang zu löschen.

### 4.4.9 Schlagbearbeitungen durchführen

Für alle Bearbeitungen, die nicht als Sammelbuchung durchgeführt werden können, verwenden Sie die Schlagbearbeitungsmaske. Kennzeichnen Sie die

entsprechende Zeile, indem Sie die gewünschte Zeile mit einem Häkchen auswählen. Klicken Sie nun auf die Schaltfläche „Ausgewählte Nutzung(en) bearbeiten“ oder machen Sie einen Doppelklick. In beiden Fällen wird die Schlagbearbeitungsmaske geöffnet und sie können in die verschiedenen Datenfelder alle relevanten Daten für die einzelne Zeile eintragen. Standardmäßig ist der Abschnitt zu den allgemeinen Schlagdaten und zu den Direktzahlungen eingeblendet, je nach weiteren beantragten Maßnahmen, können Sie die weiteren Abschnitte durch Klick auf die jeweilige Überschrift ein- und ausblenden. Mit "Speichern" verlassen Sie die Bildschirmseite.
Zu allen Feldern sind Feldhilfen hinterlegt, die Sie durch Anklicken des Feldnamens aufrufen können. Durch Klicken auf das blaue bei Flurstücksangaben öffnet sich eine Detailansicht mit den zum Schlag/Teilschlag gehörenden Flurstücken.

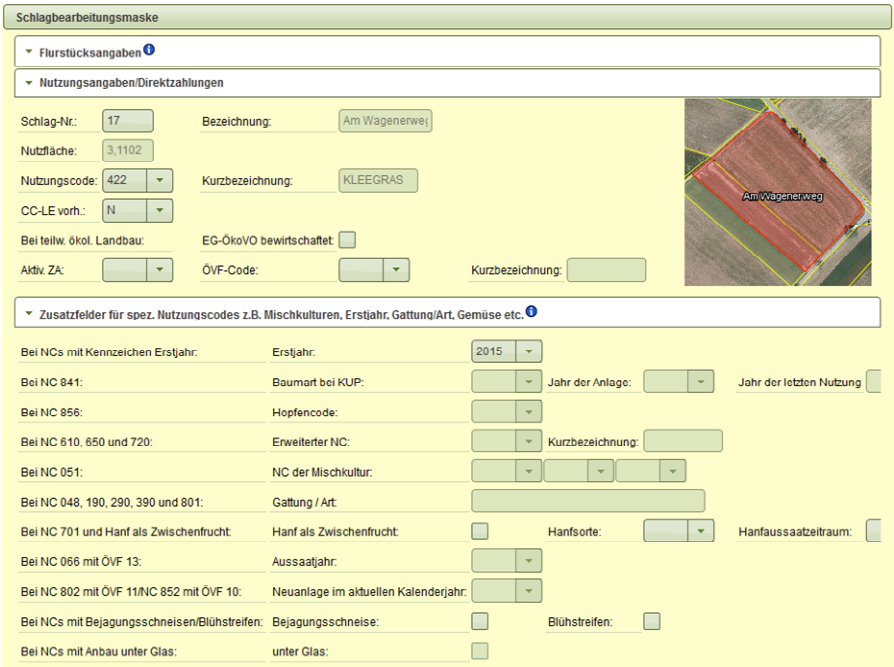


<u>Ergänzend dazu folgende Hinweise:</u>

- Wenn Sie mit der Schlag-/Teilschlagzeile, die Sie gerade bearbeiten, eine Ökologische Vorrangfläche (ÖVF) beantragen möchten, müssen Sie im Feld „**ÖVF-Code**“ den entsprechenden Code eintragen.

- Es werden ÖVF Codes 01 - 13 angeboten. Die ÖVF Codes "01 - Landschaftselement" und "12 - Brache mit Honigpflanzen einjährig/13 – Brache mit Honigpflanzen mehrjährig“ können nur in Kombination mit den entsprechenden angebotenen ÖVF Nutzcodes 070 - 080 beantragt werden.
- Wenn Sie **FAKT** beantragen möchten, wählen Sie, die passend zum ausgewählten Nutzungscode angebotenen FAKT-Codes in den Feldern „**FAKT-Code**“ aus. Beachten Sie, dass Sie bei bestimmten FAKT-Teilmaßnahmen und Nutzcodes zusätzlich die Felder „**Hauptfutterfläche**“ bzw. „**unter Glas**“ anwählen müssen.
- Bei den FAKT-Codes 22 und 23 (B3.1 und B3.2 Artenreiches Dauergrünland) müssen Sie zusätzlich mindestens vier bzw. sechs Kräutercodes auswählen. Dazu klicken Sie bitte auf die Schaltfläche Auswahl. Es öffnet sich nebenstehendes Auswahlfenster. Hier markieren Sie bitte die zutreffenden Kräuter, die auf der Fläche vorkommen. Wenn Sie mit dem Mauszeiger auf die kleinen Bildchen fahren, werden die Kräuter vergrößert dargestellt.

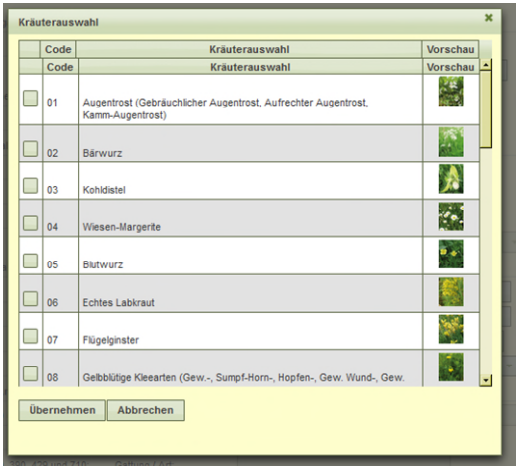


- Unter „Ergänzende Angaben“ haben Sie ggf. detailliertere Angaben zu den angebauten Kulturen zu machen, sofern das im Rahmen der Direktzahlungen und des Greening erforderlich ist.

### 4.4.10 Fehlerprüfung durchführen

Über die Fehlerprüfung erhalten Sie eine Rückmeldung, welche Eingaben nicht plausibel sind. Die Fehlerprüfung starten Sie im FSV mit einem Klick auf das Symbol oder über den entsprechenden Eintrag im Menü "Aktionen" "Flurstücksverzeichnis prüfen" oder im Navigationsbaum mit einen Klick auf "Prüfen & Fehlerprotokoll". Es wird daraufhin eine Tabelle mit den vorhandenen Fehlern (F) und Hinweisen (H) angezeigt. Bitte bearbeiten Sie sämtliche Meldungen, zwingend jedoch die Fehlermeldungen (F), da Sie

sonst den Antrag nicht abschließen können. Fehlerprüfungen können jederzeit durchgeführt werden. Durch Doppelklicken auf die jeweilige Meldung werden Sie an die betreffende Stelle im Antrag oder wenn es sich um eine Meldung zu einer Fläche handelt, zum jeweiligen Schlag-/Teilschlag geleitet. Handelt es sich um ein Meldung zu einer Schlaggeometrie (GIS-Meldung) so wird Ihnen mit einem Doppelklick die betreffende Geometrie angezeigt.

**Neu 2020**: Bei Meldungen zu GIS1 und GIS2 wird der bemängelte Bereich grafisch hervorgehoben.

### 4.4.11 Ausdruck des FSV / Import und Export der FSV-Daten

Sie erhalten den aktuellen Stand über den Navigationsbaum unter "Drucken" oder direkt im FSV unter "Drucken". Dort steht für das Flurstücksverzeichnis die aktuelle Version als pdf- oder Exceldatei zur Verfügung. **Bitte beachten:** Das FSV im unbearbeiteten Stand (Urladung) ist als pdf ausschließlich in der Dokumentenablage abgelegt.
Sie können das FSV in Dateiform auf Ihrem Rechner zur weiteren Nutzung z.B. in Schlagkarteiprogrammen speichern. Wählen Sie dazu im Flurstücksverzeichnis den Reiter "Datenimport/-export" aus. Unter "Export" stehen zwei Dateiformate zur Verfügung: CSV-Format und XML-Format.
Durch Klicken auf die jeweilige Schaltfläche "Export" wird eine entsprechende Datei auf Ihrem Rechner abgelegt.
Es ist möglich, die FSV-Daten aus externen Programmen (z.B. Schlagkarteiprogrammen) nach FIONA zu übernehmen. Hierfür ist die Importfunktion vorgesehen.

## 4.5 Allgemeine Daten

Bitte machen Sie auch in diesem Abschnitt die erforderlichen Angaben bzw. beantworten Sie die Fragen. In Abhängigkeit von der Unternehmensform (siehe Stammdaten) sind bestimmte Antragsabschnitte nicht auszufüllen (z.B. bei einem Einzelunternehmer sind keine Angaben im Abschnitt A4 "Angaben zum Unternehmen erforderlich"). In diesen Fällen werden zwar die Überschriften der Abschnitte angezeigt, alle weiteren Daten sind jedoch ausgeblendet. Die Tierhaltung wird nur angezeigt, wenn bei "Auswahl Maßnahmen" (Abschnitt G2) angegeben wurde, dass Tiere gehalten werden.

## 4.6 Maßnahmen

Hier werden die Maßnahmen angezeigt, die Sie unter "Auswahl Maßnahmen" (s. Kapitel 4.3) ausgewählt haben. Bevor Sie die entsprechenden Abschnitte ausfüllen, beachten Sie bitte die Funktionen und Informationen, die in den folgenden Kapiteln 4.6.1 und 4.6.2 beschrieben sind.

### 4.6.1 Blättern und Speichern der Daten

Insbesondere bei den "Maßnahmen", aber auch bei den "Allgemeinen Daten" und „Erklärungen“ etc. lassen sich die notwendigen Daten nicht auf einer Bildschirmseite anzeigen. Zum Blättern sind am oberen linken Rand der Seite die Schaltflächen "Zurück mit Speichern" bzw. "Weiter mit speichern" vorgesehen.
Jedes Mal, wenn Sie eine Seite verlassen, werden zunächst alle vorgenommenen Änderungen gespeichert. Angaben, die Sie gemacht haben, können so nicht versehentlich verloren gehen.

### 4.6.2 Informationen zu Maßnahmen

Bei den Direktzahlungen (DZ) finden Sie unter DZ1 in 2020 eine neu gestaltete Übersicht zu den voraussichtlich in 2020 zur Verfügung stehenden Zahlungsansprüchen und den im Flurstücksverzeichnis aktivierten Flächen. Aus der Übersicht geht außerdem hervor, ob ein voraussichtlicher Einzug von Zahlungsansprüchen in die nationale Reserve ansteht (Spalte 1). Ist dies der Fall, so wird dies bei der Anzeige „Voraussichtlicher ZA-Umfang lt. ZID, welche zur Nutzung 2020 zur Verfügung steht“ (Spalte 2) berücksichtigt. Seit 2019 entfällt der Regionenbezug (i.R. Bundesland). Damit können deutschlandweit ZA’s aktiviert werden, unabhängig von deren Entstehung. Deutschland gilt als eine Region.

Des Weiteren finden Sie in FAKT eine Übersicht zu den Verpflichtungen und den aktuellen Beantragungen. Die im FAKT-Vorantragsverfahren angemeldeten Teilmaßnahmen werden mit einem Vorantragskreuz gekennzeichnet und der angegebene Vorantragwert dargestellt. Bei der Landschaftspflegerichtlinie werden die bestehenden LPR-Verträge angezeigt. Bei verschiedenen Datenfeldern sind ergänzende Informationen bzw. Hinweise hinterlegt. Die Informationen können Sie durch einen Klick auf das Symbol abrufen.

### 4.6.3 Erforderliche Angaben zur Beantragung der Maßnahmen

In der Regel beantragen Sie die einzelnen Maßnahmen durch Mausklick in die dafür vorgesehenen Kästchen. Durch einen weiteren Mausklick entfernen Sie gesetzte Markierungen in den Kästchen wieder.
Einige Fragen / Erklärungen sind mit Ja-Nein Feldern versehen, bei denen zwingend eine Angabe aktiviert sein muss.
Bevor Sie die entsprechenden Markierungen setzen, lesen Sie die Texte aufmerksam durch und beantragen Sie nur die Maßnahmen, für die Sie auch die Bedingungen und Auflagen erfüllen bzw. erfüllen werden.

### 4.6.4 Auswertungsdaten zu den Maßnahmen

Insbesondere handelt es sich um Daten aus dem Flurstücksverzeichnis.

**DZ1 Übersicht zu Ihren Zahlungsansprüchen lt. ZID und deren Nutzung lt. Flurstücksverzeichnis**

Es handelt sich hier um eine Information (zum Stand der heutigen Anmeldung in FIONA in der ZID) aufgrund derer kein Rechtsanspruch abgeleitet werden kann.

| Voraussichtlicher ZA-Einzug lt. ZID<br>1 | Voraussichtlicher ZA-Umfang lt. ZID, welcher zur Nutzung 2020 zur Verfügung steht<br>2 | Aktivierte, beihilfefähige Fläche (Schläge >= 10 ar) in ha lt. Flurstücksverzeichnis<br>3 | Voraussichtliche Abweichung zwischen Spalte 2 und 3 in ha:<br>4 |
|---|---|---|---|
| | | | |

Diese Daten werden den voraussichtlichen Verpflichtungen/ vorhandenen Zahlungsansprüchen gegenübergestellt. Im Beispiel für die Auswertungsdaten bei DZ1 zu den ZA und deren Nutzung. Prüfen Sie, ob Ihre Angaben im Antrag stimmen!

### 4.6.5 Prüfungen der einzelnen Antragsabschnitte

Es ist zweckmäßig, jeden einzelnen Antragsabschnitt gesondert zu prüfen und die Fehler/Hinweise gesondert zu bearbeiten. Die Prüfung können Sie entweder über die Schaltfläche „Speichern und Prüfen“ am rechten unteren Ende jeder Seite anstoßen oder entsprechend Kapitel 4.10.

## 4.7 Erklärungen

**E8 Erklärung zu Abschnitt E1-E7**

01 ☑ Die Abschnitte E1-E7 habe ich zur Kenntnis genommen.

Wenn Sie einen Gemeinsamen Antrag stellen, müssen Sie eine Reihe von Erklärungen abgeben. Für die Erklärungsabschnitte E1 bis E7 gibt es eine Sammelerklärung:

**Wichtig:** Ohne Bestätigung dieser Erklärungen durch ☑ kann der Antrag nicht abgeschlossen werden.

Darüber hinaus sind im Abschnitt Allgemeine Angaben noch weitere Datenschutzerklärungen erforderlich, die gesondert beantwortet werden müssen.

## 4.8 Auswertungen

Es handelt sich hier um Auswertungen aus dem Flurstücksverzeichnis. Mit den Auswertungen erhalten Sie eine Übersicht über den Umfang der beantragten Kulturen und Maßnahmen. Die Auswertungen stellen einerseits ein vollständiges Anbauverzeichnis dar, welches Sie für die Planung der Außenwirtschaft verwenden können. Andererseits ist es sehr wichtig, die Auswertungen mit den beantragten Maßnahmen abzugleichen. Dadurch erhalten Sie einen zusätzlichen Überblick, ob sämtliche Flächen sowie die von Ihnen gewünschten Maßnahmen auch beantragt sind.
Die Auswertungen werden als PDF-Dateien und z.T. Excel-Dateien dargestellt. Diese Dateien können auf Ihrem lokalen Rechner gespeichert und ausgedruckt werden.

**Neu ab 2019**: Für landwirtschaftliche Betriebe, welche am Testbetriebsnetz der Buchführungsstellen teilnehmen, besteht mit der Auswertung 11 die Möglichkeit, die Daten zu den ÖVF-Flächen an die Buchführungsstellen zu liefern.

## 4.9 Druck

Beim "Drucken" wird eine PDF-Datei bzw. z.T. Excel-Datei erzeugt, die Sie auf Ihrem Rechner speichern und ausdrucken können.

## 4.10 Prüfen

Grundsätzlich erfolgen bei der Eingabe der Daten verschiedene Formatprüfungen. Darüber hinaus sind im Verfahren FIONA folgende weitere Prüfungsmöglichkeiten vorgesehen:

→ Nur Flurstücksverzeichnis prüfen. Dies erfolgt direkt im **Flurstücksverzeichnis über das Menü "Aktion" "Flurstücksverzeichnis prüfen"** → Einzelne **Antragsabschnitte** prüfen; siehe Abschnitt 4.6.5

→ Gesamtprüfung von **Flurstücksverzeichnis und Antragsdaten**. Diese Prüfungen werden über den Punkt "Prüfen & Fehlerprotokoll" im Navigationsbaum ausgelöst.

## 4.11 Abschließen / Komprimierter Gemeinsamer Antrag

Wenn Sie die Antragsdaten und das Flurstücksverzeichnis und die Schläge/ Teilschläge im GIS vollständig und fehlerfrei bearbeitet haben, können Sie mit der Funktion "Abschließen" die Antragsbearbeitung beenden. Ein Abschluss ist jedoch nur möglich, wenn im Antragsteil und im Flurstücksverzeichnis keine "Fehler" mehr vorhanden sind. Die ggf. noch vorhandenen "Hinweise" müssen nicht behoben werden, sollten jedoch von Ihnen überprüft worden sein. Mit dem Abschließen wird der **„Komprimierte Gemeinsame Antrag“** erstellt.

**Wichtig**: Nach Abschluss Ihres Antrags können Sie den Antrag über "Öffnen des Antrags" erneut öffnen und bearbeiten. Ein erneuter Abschluss ist erforderlich. Auch wenn Sie Ihren Antrag abgeschlossen haben und den zugehörigen komprimierten Antrag bei der Landwirtschaftsbehörde eingereicht haben und er dort registriert wurde, können Sie Ihren Antrag für z.B. Nachmeldungen oder Änderungen aufgrund der Vorabprüfungsergebnisse nochmals öffnen.

- Beachten Sie, **dass Sie den zum letzten Abschluss gehörenden „Komprimierten Gemeinsamen Antrag“** bei Ihrer unteren Landwirtschaftsbehörde einreichen.

- Damit die geänderten Antragsdaten rechtswirksam bei der Landwirtschaftsbehörde eingehen, müssen Sie den erneut geöffneten Antrag wieder abschließen und den zugehörigen komprimierten Gemeinsamen Antrag einreichen. Der zuerst eingereichte und registrierte komprimierte Gemeinsame Antrag bleibt solange gültig, bis Sie einen weiteren komprimierten Gemeinsamen Antrag einreichen!
- **Bitte beachten Sie, dass ein rechtswirksamer Zugang Ihres Gemeinsamen Antrags 2020 beim Landratsamt erst dann gegeben ist, wenn der <u>unterschriebene</u> „Komprimierte Gemeinsame Antrag“ dort eingegangen ist.**

Spätester Einreichungstermin ohne Kürzung der Beihilfen ist der **15. Mai 2020**. Bei Einreichung vom **16. Mai 2020 bis einschließlich 09. Juni 2020** erfolgen Kürzungen der Beihilfe, danach wird der Antrag abgelehnt.
Beachten Sie die weiteren Fristen insbesondere zu den Vorabprüfungen (vgl. "Grundsätzliches zur Antragstellung" und Kapitel II.1 der "Erläuterungen und Ausfüllhinweise zum Gemeinsamen Antrag 2020").

### 4.12 Rücksetzen der Daten

**<u>Neu in 2020</u>**: Der bisherige Auswahlpunkt „Rücksetzen auf Urladung“ im Navigationsbaum wurde in „Daten holen“ umbenannt. Für den Fall, dass Sie erstmalig im Antragsjahr sich bei FIONA anmelden und Sie das Flurstücksverzeichnis aufrufen oder ins GIS wechseln wollen, werden Sie auf die Seite „Daten holen“ mit der Schaltfläche „Daten zur Bearbeitung laden“ navigiert. (siehe auch Kapitel 4.4.4.1). Ist eine erste Beladung des Flurstücksverzeichnisses und der Schlaggeometrien erfolgt, können mit der Funktion „Daten holen“ die bestehenden Daten und Bearbeitungen im FSV und in den Maßnahmen zurückgesetzt werden. Es wird Ihnen dann die Rücksetzungsdialogmaske angezeigt.

Mit einer Rücksetzung des Flurstücksverzeichnisses gehen sämtliche bereits durchgeführten Bearbeitungen verloren. Es kann sein, dass die Vorjahres-FSV-Daten auch nach dem Sie die FSV-Daten erstmals über „Daten holen“ eingespielt haben, im System der Landwirtschaftsverwaltung aktualisiert werden (weil die Verwaltung in ihrem System z.B. neuere Kontrollergebnisse eingearbeitet hat). Ab 2020 können Sie so aktualisierte Schlaggeometrien aus dem System der Verwaltung einzeln nach FIONA übernehmen. Da-

mit ist es nicht erforderlich, dass Sie über den Auswahlpunkt im Navigationsbaum „Daten holen“ Ihren gesamten Flächendatenbestand einschließlich der Schlaggeometrien auf den Stand der Erstladung zurücksetzen müssen. Hierzu wird unter „Karten“ der Layer „geprüfte Schläge/Teilschläge VJ eigen“ angeboten. Dieser enthält tagesaktuell die eigenen, geprüften Schlag-/Teilschlaggeometrien des Vorjahres. Über „Flächenauswahl“ können dann die Schlaggeometrien übernommen werden.

Für das FSV/GIS und die Maßnahmen kann jederzeit eine Rücksetzung der Daten durchgeführt werden. Dies bedeutet, dass **ihre bisherigen Bearbeitungen gelöscht werden** und durch die Vorjahresdaten (FSV, Schläge im FIONA-GIS) ersetzt werden. Dabei wird auf den jeweils aktuellen Bearbeitungsstand dieser Vorjahresdaten im System der Verwaltung zurückgegriffen. Zur Auswahlseite für die Rücksetzung gelangen Sie durch Klick auf „Daten holen“ im Navigationsbaum. Die im GIS bereits digitalisierten bzw. vorhandenen Schläge/Teilschläge werden aus der Schlagtabelle des Reiters „Schläge/Teilschläge“ und in der Kartenansicht in den Reiter „Vorlagen“ verschoben und stehen dort für eine spätere Übernahme/Bearbeitung als "Sicherung" zur Verfügung. Im Reiter "Schläge/Teilschläge werden nun die

Vorjahresschläge unter Berücksichtigung des aktuellen Standes der Verwaltungs- und Vor-Ort-Kontrollen des Vorjahres angezeigt.

## 4.13 Länderübergreifende grafische Antragstellung

Seit dem Antragsjahr 2018 sind auch die Flächen, die in anderen Bundesländern bewirtschaftet werden, grafisch zu beantragen. Die Flächen werden im Antragssystem des jeweiligen Bundeslandes grafisch beantragt: Informationen finden Sie unter: https://www.zi-daten.de/gsaa-adress.html

### 4.13.1 Antragstellende mit Betriebssitz in BW

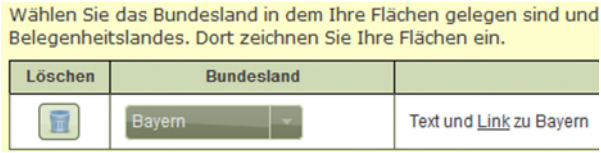


- Im Abschnitt A2 müssen Sie angeben, ob Sie Flächen in anderen Bundesländern bewirtschaften.
- Wenn ja, sind Eingaben in der Maske "Flächen außerhalb BW" verpflichtend.
- Flächen, die in einem Bundesland außerhalb BW liegen, sind mit deren Antragssoftware zu erfassen und zu beantragen. **Ansonsten können Sie auch keine Prämienzahlung für diese Flächen erhalten.**
- Zusätzlich zur Erfassung der außerhalb BW bewirtschafteten Flächen mit Nutzungsangaben in der Antragssoftware des anderen Bundeslandes, ist es erforderlich, diese auch im **FIONA-FSV zu erfassen, wenn folgendes zutrifft**:

  1. Sie beantragen in FAKT die Sommerweideprämie und haben Weideflächen in Bayern, Hessen oder Rheinland-Pfalz. Dann ist es erforderlich, für diese Weideflächen im FIONA-FSV den FAKT-Code 29 zu setzen.

  2. Sie beantragen die FAKT-Teilmaßnahmen A2, B1 und G1. Dann ist es erforderlich, für die Flächen, welche als Hauptfutterflächen dienen, im FIONA-FSV unter „HFF“ einen Haken zu setzen.

  3. Damit die Flächen außerhalb BW in der Auswertung 8 in FIONA bei der vorläufigen Greeningberechnung berücksichtigt werden können, ist es erforderlich, dass sämtliche Flächen zumindest in Abschnitt AB3 (Tabelle aus der Antragssoftware anderer Bundesländer) übernommen werden. Dies erfolgt über die Schaltfläche „Flächen holen“. Damit die Einspielung dieser Flächen über die Schaltfläche „Fläche holen“ auch erfolgen kann, ist es zwingend erforderlich, dass die Flächen außerhalb BW

zuerst in der jeweiligen Antragssoftware der betreffenden Bundesländer erfasst werden. Für die Greeningberechnung in Auswertung 8 reicht es aus, wenn die Flächen außerhalb BW in die Tabelle AB3 eingespielt werden. Eine Übernahme ins FIONA-FSV ist hierfür im Gegensatz zur Beantragung der FAKT-Sommerweideprämie, sowie der Angabe der Hauptfutterfläche, im Rahmen von FAKT nicht zwingend erforderlich.

- Bitte beachten Sie, dass die Bundesländer die Antragsdaten nicht bereits bei Öffnung von FIONA Anfang März zur Verfügung stellen. Nach derzeitigem Stand sollen die Daten im Laufe des März, spätestens Anfang April bereitgestellt werden. Sollte ein Einspielen der Daten in Tabelle AB3 nicht erfolgreich sein, so wiederholen Sie das „Flächen holen“ zu einem späteren Zeitpunkt.

**Wichtig:** Für die Auszahlung relevant sind die Flächen- und Nutzungsangaben, die Sie im jeweiligen Bundeland erfassen. Bitte vergessen Sie nicht im jeweiligen System alle Nutzungsangaben wie ZA-Aktivierung zu erfassen!

### 4.13.2 Antragstellende mit Betriebssitz außerhalb BW

- Antragstellende, die in FIONA 2020 erstmals die in BW bewirtschafteten Flächen grafisch beantragen, müssen Angaben in folgenden Bereichen machen: Stammdaten (siehe Kapitel 4.2) , Maske "Flächen in BW", grafische Erfassung der Flächen im GIS (siehe Kapitel 4.4.5 und 5) und im Flurstücksverzeichnis in den Bereichen "Nutzungsangaben/Direktzahlungen und ggf. unter "Zusatzfelder für spez. Nutzcodes".

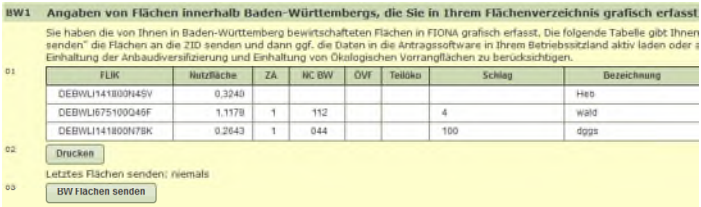
BW1 Angaben von Flächen innerhalb Baden-Württembergs, die Sie in Ihrem Flächenverzeichnis grafisch erfasst

Sie haben die von Ihnen in Baden-Württemberg bewirtschafteten Flächen in FIONA grafisch erfasst. Die folgende Tabelle gibt Ihnen senden" die Flächen an die ZID senden und dann ggf. die Daten in die Antragssoftware in Ihrem Betriebssitzland aktiv laden oder a Einhaltung der Anbaudiversifizierung und Einhaltung von Ökologischen Vorrangflächen zu berücksichtigen.

01

| FLIK | Nutzfläche | ZA | NC BW | ÖVF | Teilöko | Schlag | Bezeichnung |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| DEBWLI141800N4SV | 0,3240 | | | | | | Heb |
| DEBWLI675100Q46F | 1,1178 | 1 | 112 | | | 4 | wald |
| DEBWLI141800N78K | 0,2643 | 1 | 044 | | | 100 | dggs |

02 Drucken

Letztes Flächen senden: niemals

03 BW Flächen senden

- Nach Abschluss in FIONA müssen Sie den Komprimierten Gemeinsamen Antrag an der für Sie zuständigen ULB unterschrieben abgeben.
- **Bitte beachten:** Bisherige Antragstellende von Agarumweltmaßnahmen in BW mit Betriebssitz außerhalb BW müssen wie bisher auch Angaben in den Bereichen ADAT, Erklärungen etc. machen. Es sind jetzt aber zusätzlich Angaben zu ZA Aktivierung etc. im FSV erforderlich und es

gelten neue Regelungen bei der Anmeldung an FIONA (siehe Kapitel 3.1)

Weitere Informationen finden Sie unter https://www.luea.ga-bw.de

# 5. Geoinformationssystem (GIS)

## 5.1 Allgemeine Hinweise

FIONA-GIS erfüllt zwei Aufgaben:

1. FIONA-GIS stellt flächenbezogene Informationen zur Antragsunterstützung zur Verfügung
2. Im FIONA-GIS bearbeiten Sie Ihre Schläge/Teilschläge. Zu jedem Schlag/Teilschlag im FIONA-GIS gibt es eine Zeile im FIONA-FSV mit der entsprechenden Nutzfläche und der von Ihnen im FIONA-GIS vergebenen Bezeichnung. Die gezeichneten Schläge/Teilschläge sind wesentlicher Bestandteil Ihres Antrags und werden mit Ihrem FIONA-Antrag via Internet an die Landwirtschaftsverwaltung übermittelt. Über FIONA-GIS können Sie ebenso Hinweise zu **CC-Landschaftselementen und zur Bruttofläche Landwirtschaft** an die Landwirtschaftsverwaltung übermitteln (siehe Kapitel 5.6).

## 5.2 Aufbau FIONA-GIS

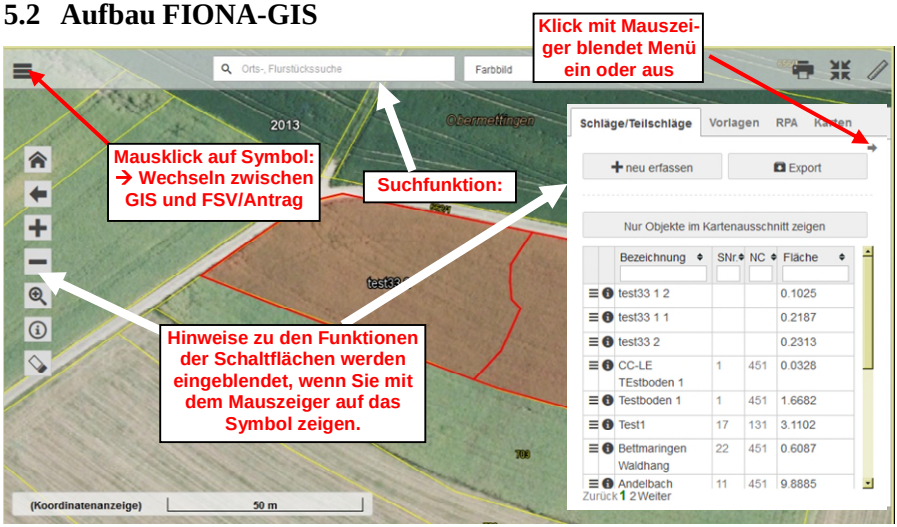


Neben den verschiedenen **Schaltflächen** und dem **Menü** steht eine komfortable **Suchfunktion** zur Verfügung, über die Sie nach Flurstücken, Orten oder Schlägen suchen können.

Das **Menü** mit den Reitern **„Schläge/Teilschläge“**, **„Vorlagen“, „RPA“ und „Karten**“ öffnet sich durch Mausklick auf den schwarzen Pfeil am rechten Rand:

**„Schläge/Teilschläge“**: Werkzeuge zur Erfassung Ihrer Schläge und Teilschläge. Übersicht zu den digitalisierten Schlägen/Teilschlägen (s. Kapitel 5.3)

**„Vorlagen**“: Schläge, die Sie im aktuellen Jahr oder im Vorjahr als Vorlage abgespeichert haben (s. Kapitel 5.4 Reiter Vorlagen), Sicherungskopien Ihrer Schläge aus dem Vorjahr und dem aktuellen Jahr, soweit Sie Urladungen durchgeführt haben und importierte Schläge, soweit Sie Schläge aus anderen GIS Systemen importiert haben. Wenn Sie Vorlagen abspeichern, müssen Sie einen "Typ" auswählen, beispielsweise "FAKT", "ÖVF". Neu seit Herbst 2018 ist der Vorlagen-Typ Pfluganzeige.

**„Karten“**: Auswahl der in der Karte dargestellten Informationen, Aufruf der Kartenlegende (s. Kapitel 5.5 Reiter Karten).

**„RPA“** (Referenzpflegeauftrag): Werkzeuge und Übersicht zu den vorhandenen LE- und Bruttoflächenmarkern (s. Kapitel 5.6 )

**Informationen zu Schläge/Teilschläge, Flurstücken, usw.:** Um Informationen zu Schläge/Teilschläge, Flurstücken oder anderen GIS-Objekten zu erhalten, klicken Sie im FIONA-GIS mit der Maus auf die Schaltfläche ⓘ und anschließend in der Kartendarstellung auf den betreffenden Schlag bzw. das Flurstück bzw. Kulissenfläche. Es öffnet sich ein Fenster mit weiteren Daten.

## 5.3 Schläge, Teilschläge

**!** Die in diesem Kapitel für Schläge beschriebenen Funktionen und Vorgehensweisen gelten entsprechend auch für Teilschläge!

### 5.3.1 Reiter „Schläge/Teilschläge“

#### 5.3.1.1 Schlagtabelle

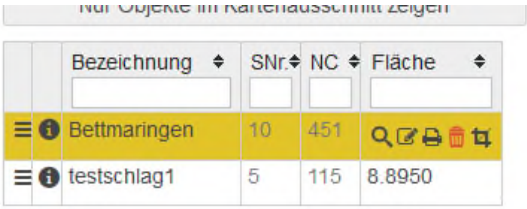


Der Reiter „Schläge/Teilschläge“ zeigt in der Grundeinstellung die Tabelle mit den aktuell vorhandenen Schlägen. Zu Beginn der Bearbeitung ist diese Tabelle mit den Schlägen aus der Urladung (Stand Vorjahr unter Berücksichtigung von Verwaltungs- und Vor- Ort Kontrollen) befüllt, soweit Sie im Vorjahr einen Antrag gestellt haben, ansonsten ist die Tabelle leer.

**Filterfunktion:** Hierzu tragen Sie im jeweiligen Spaltenkopf der Tabelle die zu filternden Werte ein.
**Sortierfunktion:** Durch Klick auf den Spaltennamen kann die Tabelle nach den Werten in der jeweiligen Spalte auf- oder absteigend sortiert werden
Sie können die gewählte Bezeichnung des Schlages in der Tabelle jederzeit ändern. Zudem wird die Flächengröße des Schlags/Teilschlags angezeigt.
Mit Klick auf öffnet sich ein Fenster, in dem alle Flurstücke des Schlages aufgeführt sind. Zu jedem Flurstück ist die beantragte Nutzfläche eingetragen.
Mit Klick auf wechseln Sie direkt in die Schlagbearbeitungsmaske des FSV zu diesem Schlag/Teilschlag.
Wenn Sie mit dem Mauszeiger auf eine Zeile der Tabelle im Reiter „Schläge“ gehen, ändert sich die Ansicht: Die Schlagfläche wird nicht mehr angezeigt. Stattdessen werden 5 Symbole angezeigt, die Sie jeweils mit Mausklick auswählen können:

- Mit der Lupe zoomen Sie auf den entsprechenden Schlag.
- Mit dem Symbol wählen Sie den Schlag zur Bearbeitung aus. Grenzpunkte können nun in der Karte direkt verschoben werden.
- Mit dem Drucker-Symbol erstellen Sie einen Ausdruck des Schlages.
- Mit dem Papierkorb-Symbol wird der Schlag gelöscht.
- Mit dem Symbol „Teilen“ können Sie den Schlag aufteilen um z.B. einen FAKT-Teilschlag zu digitalisieren.

### 5.3.1.2 Schaltfläche „Neu erfassen“

Nach Betätigen der Schaltfläche „Neu erfassen“ wird die Schlagtabelle ausgeblendet.

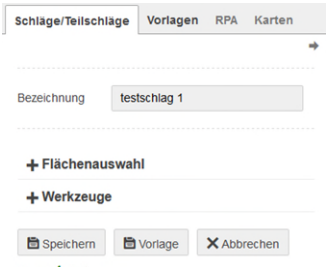


Angezeigt werden das Bezeichnungsfeld sowie die Abschnitte „Flächenauswahl“ und „Werkzeuge“. Durch Klick auf „Flächenauswahl“ bzw. „Werkzeuge“ werden jeweils die Details zum Abschnitt eingeblendet.

### 5.3.1.3 Abschnitt Flächenauswahl

Auswahlfeld mit verschiedenen Flächen, die bereits im GIS vorliegen.

Schaltfläche für „Zoomen“ auf ausgewählte Fläche; „Übernehmen“ der Fläche als Schlag und „Abschließen“ wenn Fläche zum Abschneiden oder Fangen beim Zeichnen ausgewählt werden soll.

### 5.3.1.4 Abschnitt Werkzeuge

Symbol für freies Zeichnen und Eingabefeld für einen festen Abstand zwischen Grenzpunkten ; Schalter zum Aus- und Einblenden der Anzeige der Entfernung zwischen einzelnen Grenzpunkten (Bemaßung);

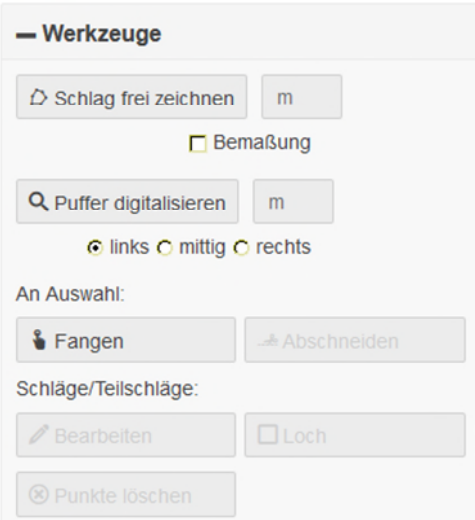


Symbol für Pufferstreifen zeichnen einschl. Eingabefeld für die Breite und Lage des Pufferstreifens: ;

Schaltflächen für das **Fangen** bzw. **Abschneiden** an der unter Flächenauswahl gewählten Fläche;

Schaltflächen für das Bearbeiten des Schlages, für Loch digitalisieren und für das Löschen einzelner Grenzpunkte des Schlages

### 5.3.1.5 Schlag/Teilschlag speichern

Am Ende des Reiters „Schläge/Teilschläge“ finden Sie drei Schaltflächen:

**Schaltfläche „Speichern“** für das abschließende Speichern des Schlags/ Teilschlages. Der Schlag wird im GIS gespeichert und eine entsprechende Nutzungszeile im FSV angelegt.

**Schaltfläche „Vorlage“**: Alternativ können Sie die digitalisierte Fläche auch als **Vorlage** abspeichern. In diesem Fall wird die Fläche im GIS gespei-

chert, es wird aber keine Zeile im FSV angelegt. Diese Funktion kann sinnvoll sein, wenn Sie zunächst im GIS Schläge zeichnen möchten und erst zu einem späteren Zeitpunkt diese Flächen als Antragsschläge auch ins FSV übernehmen möchten.
Den Vorgang einer Schlagerstellung können Sie jederzeit durch Klick auf die **Schaltfläche „Abbrechen**“ abbrechen.
Der Einsatz der Werkzeuge ist im folgenden Kapitel im Detail beschrieben.

### 5.3.2 Werkzeuge zur Schlagdigitalisierung

**!** Soweit im Folgenden nichts anderes angegeben ist, entfällt bei den folgenden Arbeitsschritten das Klicken auf die Schaltfläche „Neu erfassen“ , soweit Sie vom FSV über und die Option „Neuen Schlag/Teilschlag erstellen“ starten.

#### 5.3.2.1 Freies Digitalisieren

**Starten mit „Neu erfassen“** → Bezeichnung eingeben → Werkzeuge → Schlagwerkzeug auswählen → Grenzpunkte des Schlages mit Mausklick setzen. Abschließen durch Doppelklick (= digitalisieren) → Schaltfläche Speichern.

#### 5.3.2.2 Flächen als Schlagflächen übernehmen

Wenn Sie Flächen, die im GIS vorhanden sind (z.B. Flurstücke, Bruttoflächen, FAKT-Höchstflächen, ÖVF (CC-LE) und Vorlagen) bewirtschaften, dann wählen Sie diese Funktion: **Starten mit „Neu erfassen“** → Bezeichnung eingeben → Flächenauswahl → z.B. „Bruttoflächen“ wählen → alle Bruttoflächen in der Kartenansicht werden lila umrandet dargestellt → Anklicken der gewünschten Bruttoflächen in der Karte → die ausgewählten Bruttoflächen werden hellblau/türkis dargestellt → Schaltfläche „Übernehmen“ → Schaltfläche „Speichern“.

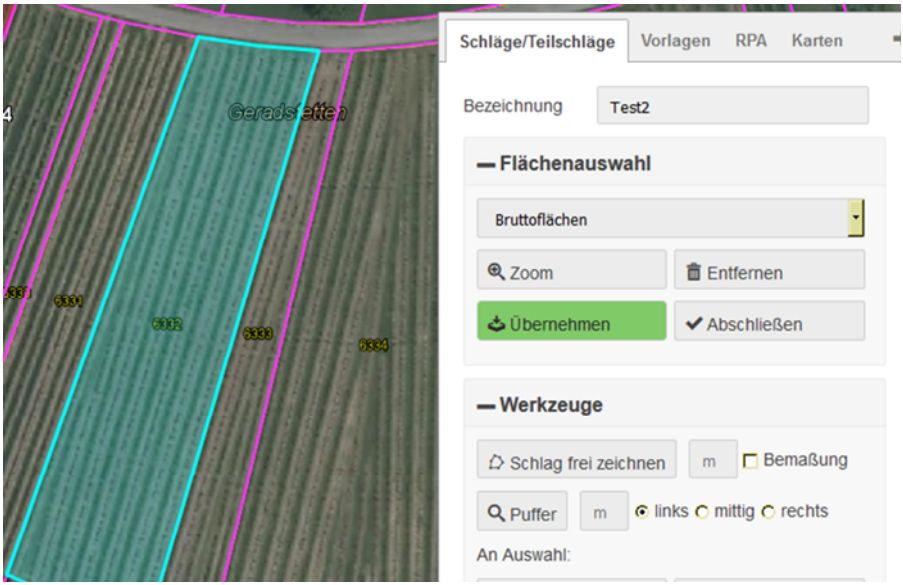


### 5.3.2.3 Flächen als Schlagflächen übernehmen und direkt bearbeiten

**Starten mit „Neu erfassen“** → Bezeichnung angeben → Flächenauswahl → z.B. „Bruttoflächen“ wählen → alle Bruttoflächen in der Kartenansicht werden lila umrandet dargestellt → Anklicken der gewünschten Bruttoflächen in der Karte → die ausgewählten Bruttoflächen werden hellblau/türkis dargestellt → Schaltfläche „Übernehmen“ → Abschnitt „Werkzeuge“ anklicken → Bearbeiten klicken→ Nun Grenzpunkte in Karte verschieben oder neu einfügen → ggf. nochmals Bearbeiten klicken → ggf. „Loch“ klicken um Loch zu digitalisieren oder „Punkte löschen“ um einzelne Grenzpunkte zu löschen → am Schluss der Bearbeitung: Speichern.

### 5.3.2.4 An Bruttofläche abschneiden

Wenn Sie sichergehen möchten, dass ein vorhandener Schlag ausschließlich auf Bruttofläche Landwirtschaft liegt, können Sie das Werkzeug "An Bruttofläche abschneiden" auswählen. Die Teilflächen, des Schlages, die außerhalb der Bruttofläche Landwirtschaft liegen, werden dann automatisch abgeschnitten. Dieses Werkzeug ist insbesondere zur Bearbeitung von GIS-2 Fehlern geeignet.

### 5.3.2.5 Flächen als Begrenzung bei Schlagdigitalisierung auswählen

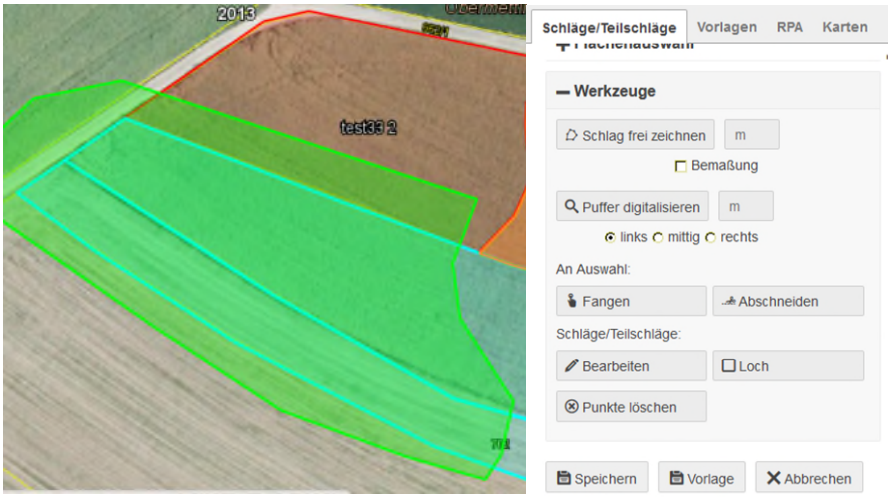


Wenn Sie z.B. Teile eines Flurstücks bewirtschaften und die Bewirtschaftungsgrenze in großen Teilen mit der Flurstücksgrenze zusammenfällt, dann wählen Sie diese Vorgehensweise. Überall dort, wo Sie Grenzpunkte außerhalb der gewählten Flurstücke setzen, wird beim Abspeichern die Grenze des Schlages automatisch auf die Flurstücksgrenze gezogen. Gleiches gilt auch für alle anderen Flächentypen die sie in der Flächenauswahl wählen können (z.B. Abschneiden an schon vorhandenen Schlägen)

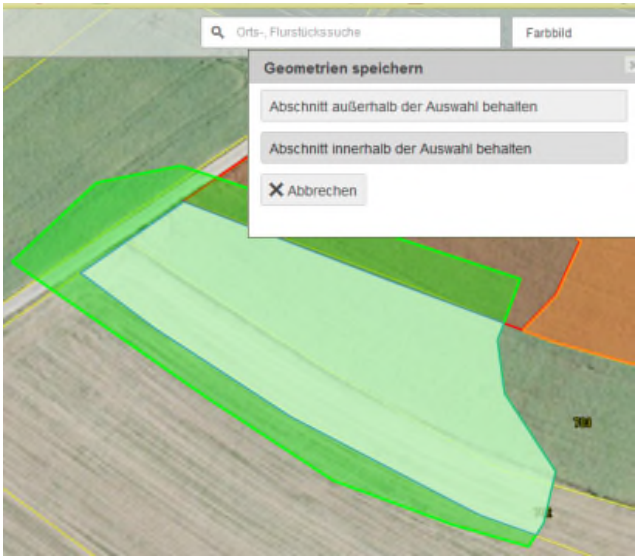


**Starten mit „Neu erfassen“** → Bezeichnung eingeben → Flächenauswahl → z.B. Flurstücke wählen → Anklicken der gewünschten Flurstücke → auf „Abschließen“ kli-

cken → „Erfassen“ öffnen → Schlagwerkzeug auswählen → Fläche digitalisieren → Schaltfläche „Abschneiden“ anklicken → „Abschnitt innerhalb der Auswahl“ auswählen → Speichern.

#### 5.3.2.6 Auf Grenzen vorhandener Flächen fangen

Wenn Sie beim Digitalisieren Grenzpunkte auf die Grenzen vorhandener

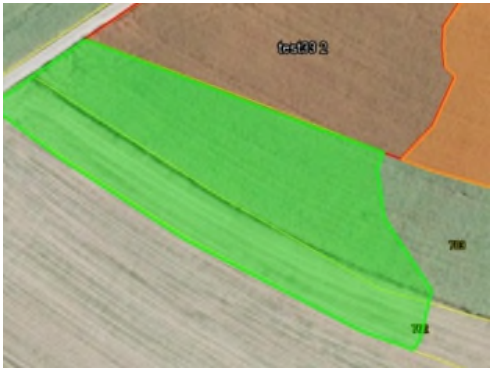

Flächen setzen möchten, wählen Sie die Funktion Fangen: **Starten mit „Neu erfassen“** → Bezeichnung eingeben → Flächenauswahl → z.B. Flurstücke wählen → Anklicken der gewünschten Flurstücke → auf „Abschließen“ klicken → „Erfassen“ öffnen → Schlagwerkzeug auswählen → Schaltfläche „Fangen“ klicken → Fläche digitalisieren → Speichern. Die Funktion Fangen kann auch beim Zeichnen eines Pufferstreifens zugeschaltet werden.

#### 5.3.2.7 Nahtloses Digitalisieren von Schlägen mittels Überlappungsprüfung

Wenn Sie an einen digitalisierten Schlag einen weiteren Schlag nahtlos anschließen möchten, digitalisieren Sie in den bestehenden Schlag hinein. Beim Abspeichern werden Sie darauf hingewiesen, dass überlappende Schläge vorliegen. Sie können nun wählen, ob der bestehende Schlag an den neuen Schlag angepasst werden soll („Neuer Schlag gewinnt“) oder ob der bestehende Schlag unverändert bleiben soll und der neue Schlag an den bestehenden Schlag („alter Schlag gewinnt“) angepasst werden soll.

#### 5.3.2.8 Schläge teilen (z.B. FAKT- Teilschlag erzeugen)

Sie können Schläge auf einfach Weise teilen, in dem Sie in der Schlagtabelle im Reiter Schläge beim betreffenden Schlag das Symbol anklicken und anschließend die Trennungslinie in den Schlag einzeichnen. Es wird nun nach Namen für die beiden neu entstandenen Teilschläge gefragt. Die beiden neuen Teilschläge erben zunächst die Angaben des ursprünglichen Schlages. Nach Abspeichern wechselt die Ansicht in die Schlagbearbeitungsmaske des neuen Teilschlags. Hier geben Sie die erforderlichen Daten zum Teilschlag ein. Dieses Werkzeug wird auch für Vorlagen angeboten.

#### 5.3.2.9 Schläge zusammenfügen

Sie können vorhandene Schläge, die räumlich aneinandergrenzen zu einem Schlag (Geometrie) vereinen: → Reiter Schläge/Teilschläge → Schaltfläche " Zusammenfügen" klicken → Auswahl der zusammenzufügenden Schläge per Mausklick in die betroffenen Schläge im Kartenbild → in weiterem Dialogfenster auswählen von welchem der bisherigen Schläge die Sachattribute (NC, Schlagnummer, usw.) übernommen werden sollen → "Speichern" führt zum Speichern der neuen zusammengefügten Schlaggeometrie, bisherige Schläge werden als Sicherung in die Vorlagen verschoben.

#### 5.3.2.10 Schläge erfassen mit vorgegebener Entfernung zwischen Grenzpunkten (auch in Kombination mit Abschneiden usw. möglich)

Das Skizzenwerkzeug gestattet es, für den Abstand in dem Grenzpunkte gesetzt werden können, eine feste Entfernung vorzugeben. Hierzu gehen Sie wie in 5.3.2.1 beschrieben vor. Bevor Sie die Grenzpunkte in der Karte setzen, tragen Sie im vorgesehenen Feld m die Streckenlänge in Metern ein. Sobald Sie in der Karte den ersten Punkt gesetzt haben und die Maus bewegen wird in Richtung der Mausbewegung der nächste Grenzpunkt in der gewählten Entfernung angezeigt. Mit einem Klick setzen Sie den Grenzpunkt. Die feste Entfernung zwischen den Grenzpunkten kann auch während dem Zeichnen geändert oder ausgeschaltet werden. Hierzu tragen Sie einen neuen Wert ins Eingabefeld ein oder löschen den Wert im Eingabefeld. Die Digitalisierung der Fläche schließen Sie mit einem Doppelklick und Speichern ab.

#### 5.3.2.11 Schläge erfassen mit Pufferwerkzeug

Wenn Sie beispielsweise einen Pufferstreifen mit vorgegebener Breite zeichnen möchten, gehen Sie wie folgt vor: **Start mit „Neu erfassen“** → Bezeichnung eingeben → Werkzeuge → Klick auf → gewünschte Breite und Lage (aus Zugrichtung) eingeben m links mittig rechts → Strecke digitalisieren → abspeichern. Es empfiehlt sich, wenn beispielsweise entlang der Nutzungsartengrenze Grünland/Wald ein Pufferstreifen gezeichnet werden soll, die Nutzungsart Grünland zum Fangen zu aktivieren. Vorgehensweise: **Start mit „Neu erfassen“** → Bezeichnung eingeben → Flächenauswahl → Grünland auswählen → Betreffende Flächen in Karte durch Klick auswählen → Abschließen → Werkzeuge →gewünschte Breite und Lage (aus Zugrichtung) eingeben m links mittig rechts danach Klick auf → Schaltfläche „Fangen“ klicken → Strecke digitalisieren → Speichern.

### 5.3.2.12 Entfernungen zwischen Grenzpunkten anzeigen

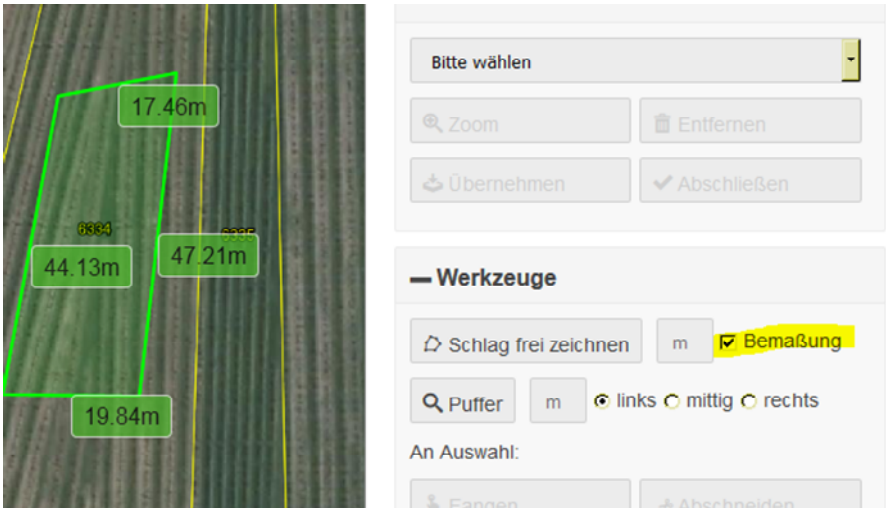


Wenn beim Schlagdigitalisieren (sowohl über das Schlagwerkzeug als auch über das Pufferwerkzeug) die aktuelle Entfernung zwischen den Grenzpunkten angezeigt werden soll, ist vor Aktivierung des Schlag- bzw. Pufferwerkzeugs bei „Bemaßung“ das Häkchen zu setzen.

### 5.3.2.13 Bestehender Schlag an Flächen anpassen

**Neu in 2020**: Anstelle einen bestehenden Schlag zu löschen und diesen Schlag neu zu zeichnen, können Sie den bestehenden Schlag an die Flächen, die im GIS vorhanden sind (z.B. Flurstücke, Bruttoflächen, FAKT-Höchstflächen u.a.) durch die neue Funktion „Übernehmen“ unter Flächenauswahl anpassen.

→ Reiter Schläge/Teilschläge → Schlag auswählen und über Symbol in Bearbeitung überführen → Flächenauswahl → z.B. „Bruttoflächen“ wählen → alle Bruttoflächen in der Kartenansicht werden lila umrandet dargestellt → die ausgewählte Bruttofläche wird hellblau/türkis dargestellt → Schaltfläche „Übernehmen“ → Schaltfläche speichern. Der ursprüngliche Schlag wird an die ausgewählte Fläche angepasst. Die ursprünglichen Schlagattribute bleiben erhalten.

### 5.3.2.14 Schläge über Kontextmenü bearbeiten

Digitalisierte Schläge können Sie über die Schlagtabelle (s. Kapitel 5.3.1.1)

bearbeiten oder über das **Kontextmenü**. Das **Kontextmenü** rufen Sie auf, indem Sie in den betreffenden Schlag mit der linken Maustaste klicken.

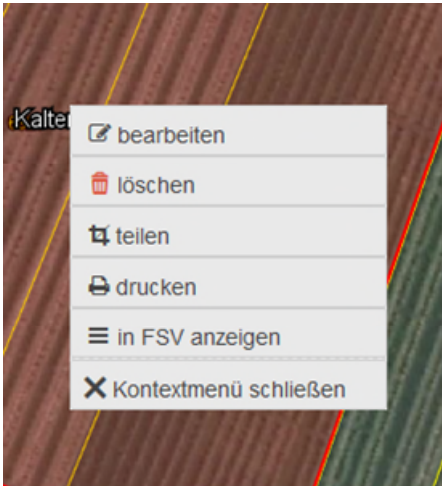


Das Kontextmenü bietet direkten Zugriff auf folgende Werkzeuge: Schlag bearbeiten, Schlag löschen, Schlag teilen, Schlag drucken, Schlag im FSV anzeigen. Mit „Kontextmenü schließen“ verlassen Sie das Kontextmenü. Auch bei der Nachbearbeitung digitalisierter Schläge können Sie Flächen zum Fangen und Abschneiden aktivieren und die weiteren in vorstehenden Kapiteln beschriebenen Werkzeuge nutzen.

## 5.4 Reiter Vorlagen / Import von Flächen

Hier finden Sie Flächen, die Sie im aktuellen Jahr als Vorlage abgespeichert haben sowie Sicherungskopien Ihrer Schläge wie sie im Zuge eines Zurücksetzens des FSV erzeugt werden.
Alle in der Tabelle aufgeführten Vorlagenflächen können beim Schlagdigitalisieren als Ausgangsflächen verwendet werden. Das Vorgehen ist in den Kapiteln 5.3.2.2 und 5.3.2.3 beschrieben.
Die Tabelle bietet grundsätzlich die gleichen Funktionen wie die in Kapitel 5.3.1.1 beschriebene Schlagtabelle des Reiters Schläge/Teilschläge.
Über die Schaltfläche „Import“ können Sie grafisch erfasste Flächen aus anderen Systemen importieren.

## 5.5 Reiter Karten

Auswahl der in der Karte dargestellten Informationen, Aufruf der Kartenlegende: Die Karteninformationen sind verschiedenen Oberbegriffen zugeordnet. Durch Klick auf einen Oberbegriff werden die einzelnen Karteninfos angezeigt und können durch Anklicken (Setzen eines Häkchens) ein- oder ausgeblendet werden. Durch Verschieben der Regler lässt sich die Transparenz (Deckungsgrad) der Karten einstellen. Die Legende wird durch Mausklick auf „Legende“ ein- oder ausgeblendet.
Mit der Schaltfläche „Kartenzusammenstellung“ können Sie Kartenthemen auswählen. Das System schaltet dann bestimmte Ebenen automatisch aktiv und inaktiv.

## 5.6 Reiter RPA: Referenzpflegeauftrag

In FIONA wird das Bearbeitungsergebnis zu einem RPA angezeigt. Zum einen gibt die unterschiedliche, farbliche Darstellung des RPA-Punktes Auskunft über die Bearbeitung bzw. das Bearbeitungsergebnis. Unter Reiter Karten – Legende wird die Darstellung erläutert. Außerdem wird bei erfolgten Bearbeitung des RPA (● oder ■) unter Informationen – RPA- „Anmerkung der Sachbearbeitung“ ein Kommentar angezeigt.

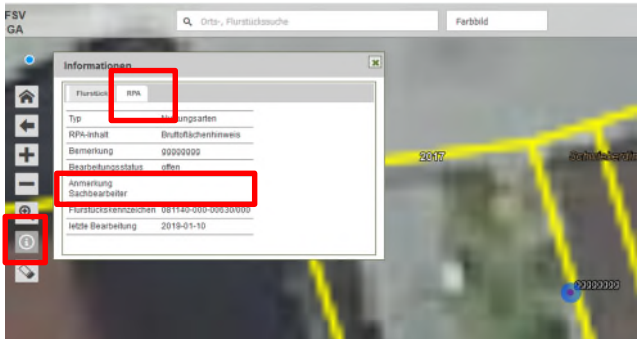


### 5.6.1 CC-LE

In folgenden Fällen müssen Sie zu Ihren Schlägen/Teilschlägen weitere Angaben zu CC-LE machen:

1. In der Natur vorhandene CC-LE sind im GIS **nicht** vorgegeben.
2. Im GIS vorgegebene CC-LE sind in der Natur vorhanden, aber die Größe oder der Typ ist im GIS zu korrigieren.
3. Im GIS vorgegebene CC-LE sind in der Natur **nicht** vorhanden.

**Vorgehen in den Fällen 1 - 3:**
**Reiter RPA** → Schaltfläche „+ neu erfassen“ → Typ „CC-LE“ wählen → ggf. Bemerkung eintragen → Abschnitt „Werkzeuge“: Schaltfläche „Punkt setzen“ anklicken → Punkt mit Klick an gewünschter Stelle in Karte setzen → Speichern. Nach einem Abschluss in FIONA werden die RPAs an das Verwaltungssystem übertragen und diese sind in FIONA gesperrt und können nicht mehr bearbeitet werden.

**Zusätzliches Vorgehen in den Fällen 1 und 2:**
Digitalisieren Sie die korrekte Fläche der CC-LE mit den Werkzeugen des Reiters Schläge/Teilschläge, gegebenenfalls ausgehend von den im GIS vorgegebenen CC-LE entsprechend Kapitel 5.3.2.3. Falls Sie die Bearbeitung im FSV starten, wählen Sie im Auswahlmenü die Option „Vorhandene Vorlage übernehmen“.

**Wichtig: Speichern Sie das CC-LE mit der Schaltfläche „Vorlage Typ CC-LE“ ab und <u>nicht</u> mit „Speichern“** (vgl. Kapitel 5.3.1.5 Schlag/Teilschlag speichern).

### 5.6.2 Bruttoflächenhinweis

Soweit die im GIS angezeigten Bruttoflächen aus Ihrer Sicht überarbeitet werden sollten, gehen Sie wie folgt vor:
**Reiter RPA** → Schaltfläche „+ neu erfassen“ → Typ „Bruttofläche“ wählen → ggf. Bemerkung eintragen → Abschnitt „Werkzeuge“: Schaltfläche „Punkt setzen“ anklicken → Punkt mit Klick an gewünschter Stelle in Karte setzen → Speichern.

### 5.6.3 LPR-Vertragsflächenhinweis

Soweit die im GIS angezeigte LPR-Vertragsfläche aus Ihrer Sicht geändert werden sollte, gehen Sie wie folgt vor:
**Reiter RPA** → Schaltfläche „+ neu erfassen“ → Typ „LPR-Flächenhinweis“ wählen → Bemerkung eintragen → Abschnitt „Werkzeuge“: Schaltfläche „Punkt setzen“ anklicken → Punkt mit Klick an gewünschter Stelle in Karte setzen → Speichern.

### 5.6.4 FAKT-Höchstflächenhinweis

Soweit die im GIS angezeigten FAKT-Höchstflächen (vgl. 5.7.4) aus Ihrer Sicht überarbeitet werden sollten, gehen Sie wie folgt vor:
**Reiter RPA** → Schaltfläche „+ neu erfassen“ → RPA-Inhalt: „FAKT-Höchstfläche“ wählen → ggf. Bemerkung eintragen → Abschnitt „Erfassung“: Schaltfläche „Punkt setzen“ anklicken → Punkt mit Klick an gewünschter Stelle in Karte setzen → Speichern.

## 5.7 Überlappungsprüfungen / Prüfungen zur Bruttofläche / Prüfungen zu FAKT-Höchstflächen

### 5.7.1 Überlappungen mit eigenen Schlägen

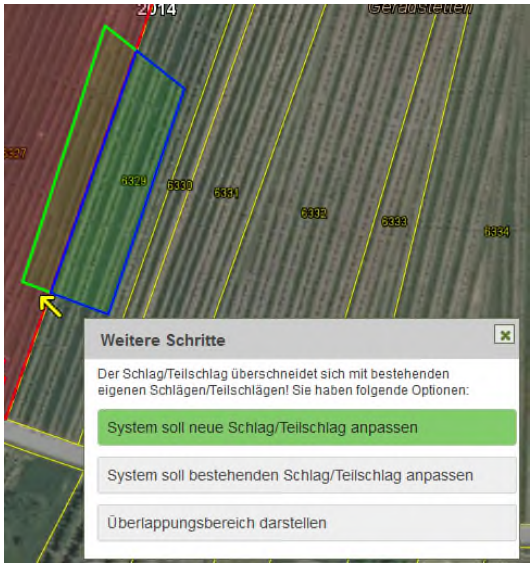


Soweit Sie beim Schlagdigitalisieren in bestehende eigene Schläge digitalisieren, werden Sie beim Speichern darauf hingewiesen, dass überlappende Schläge vorliegen. Sie müssen in einem Auswahlfenster wählen, ob der neue Schlag an den bestehenden Schlag angepasst werden soll oder ob der bestehende Schlag verändert und an den neuen Schlag angepasst werden soll. Wenn Sie mit der Maus auf den entsprechenden Text fahren (zunächst ohne zu klicken), wird der Text grün hinterlegt und der durch Klicken der Option entstehende Schlag in der Karte blau dargestellt. Zudem wird durch einen gelben Pfeil die Überlappungsstelle markiert. Dies ist insbesondere bei kleinen Überlappungen hilfreich, die nicht immer ohne weiteres auszumachen sind. Alternativ können Sie die Digitalisierung abbrechen. Auf diese Weise ist sichergestellt, dass Sie keine Schläge/Teilschläge speichern können, die sich mit Ihren eigenen Schlägen oder Teilschlägen überlappen.

### 5.7.2 Überlappungen mit Schlägen anderer Personen (GIS-1)

Soweit Sie beim Schlagdigitalisieren in bestehende fremde Schläge digitalisieren, werden Sie beim Abspeichern darauf hingewiesen, dass überlappende Schläge vorliegen. Sie müssen in einem Auswahlfenster wählen, ob Sie die Überlappung beibehalten möchten ("Nichts ändern") oder Ihr Schlag dem fremdem Schlag angepasst werden soll, d.h. an den Grenzen des fremden Schlags abgeschnitten werden soll ("Abschneiden").

Wenn Sie mit der Maus auf den entsprechenden Text fahren (zunächst ohne zu klicken), wird der Text grün hinterlegt und der durch Klicken der Option entstehende Schlag in der Karte blau dargestellt. Im Beispiel ist die Option "Abschneiden" zu sehen. Lila eingezeichnet ist der fremde Schlag.
Zusätzlich werden in der Fehlerliste des FSV Hinweise zu vorliegenden Überlappungen mit fremden Schlägen ausgegeben.

### 5.7.3 Landwirtschaftliche Schläge außerhalb der Bruttofläche Landwirtschaft (GIS-2)

Liegen Teilflächen eines Schlages außerhalb der Bruttofläche Landwirtschaft, wird die Fehlermeldung GIS-2 zu diesem Schlag ausgegeben. Diese Fehlermeldung bleibt so lange bestehen, bis Sie eine der zwei folgenden Bearbeitungen vorgenommen haben:
1. Sie korrigieren Ihre Schlagabgrenzung so, dass keine Schlagflächen mehr außerhalb der Bruttofläche Landwirtschaft liegen, hierzu verwenden Sie bitte das Werkzeug "An Bruttofläche abschneiden" (s. Kapitel 5.3.2.4).
2. Sie setzen einen Referenzpflegeauftrag (RPA s. Kapitel 5.6.2) dort, wo die Bruttofläche Landwirtschaft nicht korrekt abgegrenzt ist und aus Ihrer Sicht eine Korrektur der Bruttofläche Landwirtschaft durch die Verwaltung erforderlich ist.
Das Setzen eines RPA löst den GIS-2-Fehler auf. Stattdessen wird die Hinweismeldung "GIS-2+RPA" für den Schlag ausgegeben.

#### 5.7.3.1 Sonderfall: Beantragung Trockene Heiden

Der Lebensraumtyp „Trockene Heiden“, wie er aus dem Layer „LRT 4030 Trockene Heiden“ unter Karten → Umweltdaten ersichtlich ist, ist auch dann beihilfefähig, wenn er außerhalb der in FIONA ausgewiesenen Bruttofläche liegt. Zur Beantragung können die Flächen unter Flächenauswahl (siehe Kapitel 5.3.1.3) ausgewählt werden und dann zur Erstellung eines Schlages/Teilschlages oder zur Verschneidung mit einem bereits bestehenden Grünlandschlag verwendet werden. Zur Bearbeitung der dann auftretenden GIS2-Fehlermeldung ist entsprechend Kapitel 5.7.3 ein RPA zu setzen.

### 5.7.4 FAKT-Schläge außerhalb der FAKT-Höchstflächen (GIS-10 bis GIS-15)

Liegen Teilflächen von (Teil-)Schlägen, die für nachfolgend genannte FAKT-Teilmaßnahmen beantragt sind, außerhalb der genannten FAKT-Höchstflächen, werden die Fehlermeldung GIS-10 bis GIS-15 zu diesen Schlägen ausgegeben. Die Fehlermeldungen werden ausgegeben, soweit die Summe der außerhalb liegenden Teilfläche je (Teil-)Schlag größer als 200 m² ist.

| FAKT Höchstfläche | Teilmaßnahmen in FAKT | Meldung in FIONA |
|---|---|---|
| FAKT Höchstfläche Acker | A1, E1(FC 40, 41), E2 (FC 42, 43), E3 (FC 44), E4 (FC 45), E7 (FC 48), F1 (FC 50), F2 (FC 51), F3 (FC 52), F4 (FC 53) | GIS-10 |
| FAKT Höchstfläche Grünland | B1.1, B1.2 (FC 21), B3 (FC 22, 23), B4 (FC 24), B5 (FC 25) | GIS-11 |
| FAKT Höchstfläche Acker und Grünland | A2, C1 (Streuobstbäume) | GIS-12 |
| FAKT Höchstfläche Obstbau | E6 (FC 47) | GIS-13 |
| FAKT Höchstfläche Weinbau | C2 (FC 30) | GIS-14 |
| FAKT Höchstfläche Unter-Glas | E5 (FC 46) | GIS-15 |

Diese Fehlermeldungen bleiben so lange bestehen, bis Sie eine der drei folgenden Bearbeitungen (ggf. auch in Kombination) vorgenommen haben:

1. Sie korrigieren Ihre Schlagabgrenzung so, dass keine Schlagflächen mehr außerhalb der genannten FAKT-Höchstflächen liegen. Die Vorgehensweise ist in den Kapiteln 5.7.4.1 und 5.7.4.2 beschrieben.
2. Sie setzen einen Referenzpflegeauftrag (RPA s. Kapitel 5.6.4) dort, wo die FAKT-Höchstfläche nicht korrekt abgegrenzt ist und aus Ihrer Sicht eine Korrektur der FAKT-Höchstfläche durch die Verwaltung erforderlich ist. Das Setzen eines RPA löst z.B. den GIS-10-Fehler auf. Stattdessen wird der Hinweis "GIS-10+RPA" für den Schlag ausgegeben.
3. Sie löschen bzw. ändern den gesetzten FAKT-Code bzw. Nutzcode beim betreffenden Teilschlag im FIONA-FSV, weil Ihre bisherigen Angaben nicht korrekt waren, so dass die GIS-10 - 15 Meldungen nicht mehr ausgegeben werden.

### 5.7.4.1 Korrektur, wobei die außerhalb liegende Flächen tatsächlich nicht bewirtschaftet werden

Bewirtschaften Sie die außerhalb der FAKT-Höchstfläche liegenden Teilflächen tatsächlich nicht, sollte die Bearbeitung so erfolgen, dass der Schlag um die außerhalb der FAKT-Höchstfläche gelegenen Flächen bereinigt wird. Dazu gehen Sie bitte wie folgt vor (Beispiel: GIS-10):

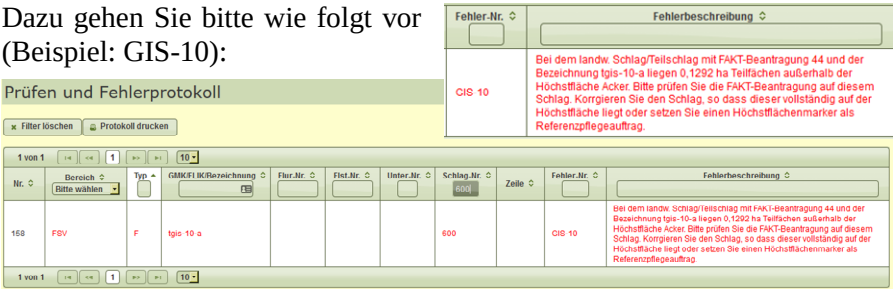


a) Wechseln Sie ins GIS durch einen Doppelklick mit der linken Maustaste auf die GIS-10 Fehlermeldung in "Prüfen und Fehlerprotokoll".

b) Blenden Sie über "Menü öffnen" --> Reiter "Karten" --> Abschnitt "FAKT-Höchstfläche" die der Fehlermeldung entsprechende FAKT-Höchstfläche z.B. "FAKT-Höchstfläche Acker" ein.

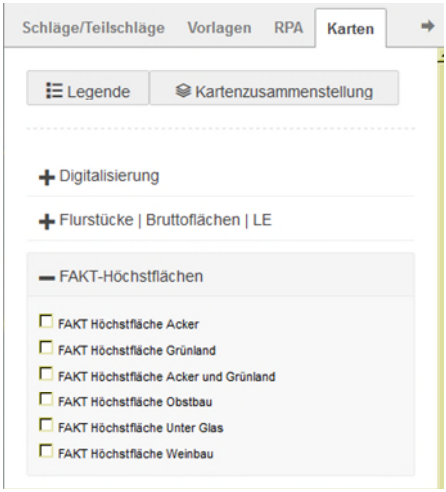


c) Nehmen Sie den fehlerhaften Schlag in Bearbeitung, indem Sie mit der linken Maustaste in den Schlag und dann auf „bearbeiten“ klicken. Im Reiter "Schläge/Teilschläge" wählen Sie unter "Flächenauswahl" die "FAKT-Höchstfläche Acker" aus. In der Karte werden alle FAKT-Höchstflächen Acker violett umrandet dargestellt.

d) Klicken Sie in der Karte in die FAKT-Höchstflächen aller Flurstücke, auf denen Ihr Schlag bisher liegt. Die FAKT-Höchstfläche wird nach Anklicken hellblau/türkis dargestellt.

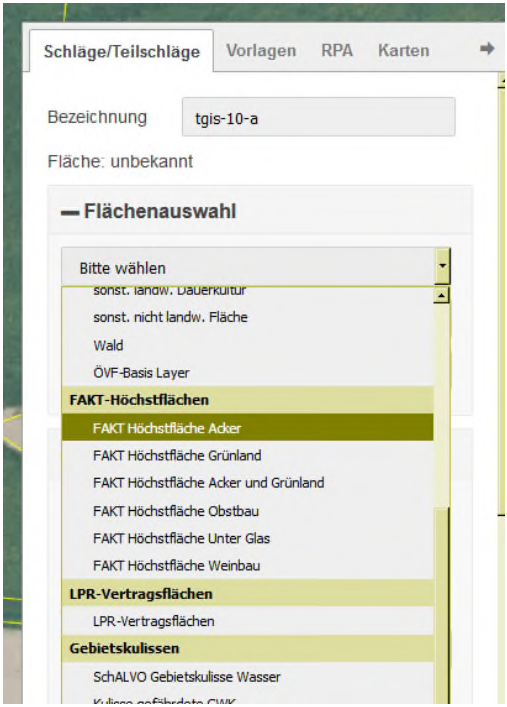


e) Klicken Sie rechts im Menü unter "Werkzeuge" auf "Abschneiden" und wählen Sie bei der folgenden Abfrage "Abschnitt innerhalb der Auswahl beibehalten" aus. Die neuen Schlaggrenzen sind grün dargestellt.

f) Speichern Sie den geänderten Schlag, der nun vollständig innerhalb der FAKT-Höchstfläche Acker liegt, mit Klick auf die Schaltfläche "Speichern".

g) Zu dem Schlag wird kein GIS-10 Fehler mehr ausgegeben.

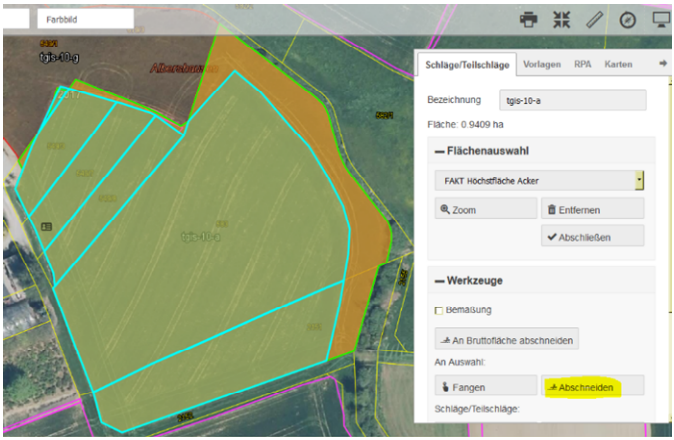


### 5.7.4.2 Korrektur, wobei die außerhalb liegende Flächen tatsächlich bewirtschaftet werden, aber zu einem anderen Schlag gehören

Bewirtschaften Sie auch die außerhalb der FAKT-Höchstfläche liegenden Teilflächen, sollte die Bearbeitung so erfolgen, dass der ursprüngliche

Schlag so aufgeteilt wird, dass im Ergebnis ein Schlag mit den innerhalb der FAKT-Höchstfläche gelegenen Flächen und ein oder mehrere Schläge mit den außerhalb der FAKT-Höchstfläche gelegenen Flächen entsteht. Dazu gehen Sie bitte wie folgt vor (Beispiel: GIS-10):

a) Wechseln Sie ins GIS durch Klicken auf die GIS-10 Fehlermeldung in der Fehler-und Hinweisliste
b) Blenden Sie über "Menü öffnen" → Reiter "Karten" → Abschnitt "FAKT-Höchstflächen" die der Fehlermeldung entsprechende FAKT-Höchstfläche z.B. "FAKT-Höchstfläche Acker" ein.
c) Digitalisieren Sie einen neuen Schlag über Reiter "Schläge/Teilschläge" → Schaltfläche "neu erfassen". Gehen Sie wie folgt vor:
    a. über "Flächenauswahl" wählen Sie die "FAKT-Höchstfläche Acker" aus. In der Karte werden nun alle FAKT-Höchstflächen Acker violett umrandet dargestellt.
    b. Klicken Sie in der Karte in die FAKT-Höchstflächen aller Flurstücke auf denen ihr Schlag bisher liegt. Die FAKT-Höchstflächen werden nach dem Anklicken hellblau/türkis dargestellt.
    c. Betätigen Sie die Schaltfläche "Übernehmen".
    d. über Flächenauswahl wählen Sie "Schläge/Teilschläge" aus. Ihre bisherigen Schläge werden nun violett umrandet dargestellt.
    e. Klicken Sie in der Karte in den fehlerhaften Schlag. Der Schlag wird nach Klick hellblau/türkis dargestellt.
    f. Betätigen Sie die Schaltfläche „Abschneiden“.
    g. Bei dem folgenden Dialog wählen Sie „Abschnitt innerhalb der Auswahl behalten“.
    h. Klicken Sie auf die Schaltfläche "Speichern" im Reiter "Schläge/Teilschläge".
    i. Bei dem folgenden Dialog wählen Sie „System soll bestehenden Schlag anpassen“.
d) Im Ergebnis liegt ein neuer Schlag vor, der dem bisherigen Schlag, verkleinert um die Flächen außerhalb der FAKT-Höchstfläche, entspricht. Das heißt der neue Schlag liegt komplett innerhalb der FAKT-Höchstflächen.
e) Im FIONA-FSV sind für den neuen Schlag die Sachattribute (Nutzcode, FAKT-Codes usw.) des bisherigen Schlages zu übernehmen.
f) Beim bisherigen Schlag, der nun komplett außerhalb der FAKT-Höchstflächen liegt, sind im FIONA-FSV die Sachattribute ebenfalls entsprechend anzupassen (i.d.R Löschen der bisherigen FAKT-Codes und Ändern des Nutzcodes). Soweit diese Flächen einem weiteren angrenzenden Schlag zuzuordnen sind, können Sie die beiden Schläge

auch zusammenfügen und dabei die Sachattribute des angrenzenden Schlages übernehmen. Die Funktion "Zusammenfügen" ist in Kapitel 5.3.2.9 beschrieben.

g) **Hinweis:** Durch das beschriebene Vorgehen im Buchstabe c) können aus dem bisherigen Schlag auch mehrere Schläge entstehen (Schläge, die kleiner 2 m² sind, werden nicht gespeichert), für die ebenfalls die Sachattribute entsprechend anzupassen sind.

h) Der GIS-10 Fehler wird nicht mehr ausgegeben.

## 5.8 Ausnahmen von der grafischen Antragstellung

Von der grafischen Antragstellung ausgenommen sind

- Waldflächen (NC 995), es sei denn, Sie beantragen die Umweltzulage Wald. In diesem Fall müssen alle Waldflächen, die Sie angeben, grafisch erfasst werden (siehe hierzu Kapitel 4.4.5)
- Flächen, für die ausschließlich Pheromone im Weinbau beantragt wird

Nutzungszeilen zu solchen Flächen sind im FSV in der Spalte „Schlag/ Teilschlag im GIS vorhanden“ nicht gekennzeichnet.

## 5.9 Herbständerungsmeldung

Wie in den Vorjahren müssen Herbständerungsmeldungen für ÖVFs bzw. FAKT-Begrünungen, bei denen eine neue Schlagaufteilung erforderlich ist, in FIONA zwingend grafisch als Vorlage mit dem Typ "ÖVF" bzw. "FAKT" abgespeichert werden. (siehe auch Kapitel 5.2 "Vorlagen").

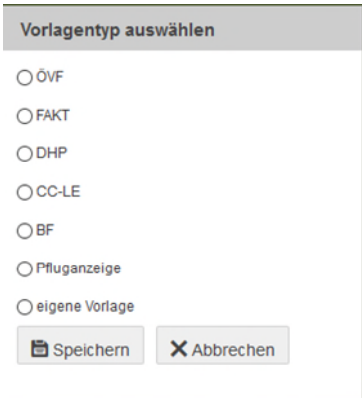


- Wenn Sie Vorlagen mit dem Typ "FAKT" oder "ÖVF" für Herbständerungsmeldungen abspeichern, werden diese Vorlagen im Reiter Karten → Digitalisierung → Layer "Herbstnachmeldungen" und im Reiter "Schläge/Teilschläge" → + neu erfassen → Flächenauswahl → Digitalisierung → Herbstnachmeldungen angezeigt.

- Zusätzlich müssen alle Herbständerungsmeldungen via Papierform bei der zuständigen ULB abgegeben werden. Hierzu kann die Auswertung 5 „Schlagflächen“ genutzt werden.